

16

S O D K

– Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

– Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

– Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirktorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Boss Repro Bern AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Februar 2017

WER SÄT, DER ERNTET



Das Jahr 2016 stand im Zeichen weitreichender Entscheidungen und personeller Veränderungen. Viele Arbeiten konnten aber auch ins Ziel geführt werden. Dies hat sich nirgends so klar gezeigt, wie an unserer reich befruchteten Jahreskonferenz im Mai in Scuol (GR).

Drei grundlegende Geschäfte

Bei schönstem Wetter, vor der inspirierenden Kulisse der Unterengadiner Alpenlandschaft und in herzlicher Gastfreundschaft des Kantons Graubünden, verabschiedeten die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren gleich in drei Bereichen wegweisende Richtlinien oder Empfehlungen: Die SODK schloss mit der 2. Etappe die materielle Revision der SKOS-Richtlinien ab. Sie stimmte den Empfehlungen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich sowie den Empfehlungen für die Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen zu. Auch schwierige Themen, die von unterschiedlichsten Werthaltungen

geprägt sind, konnten wir in typisch konsensualer Diskussionskultur mit Beschlüssen verabschieden – und bewiesen damit die Kraft des föderalen Gestaltungswillens.

Die meisten Kantone haben die geänderten SKOS-Richtlinien übernommen und per 1.1.2017 in Kraft gesetzt oder werden dies per 1.1.2018 tun. Es liegt in der Natur der Sache, dass Diskussionen hierzu immer wieder stattfinden werden. Die Kantone haben aber überzeugend darlegen können, dass sie in diesem wichtigen Politikfeld den Lead und die politische Verantwortung übernehmen wollen. Dank einer hervorragenden Zusammenarbeit mit der Spitze der SKOS ist uns das gelungen. Dies hat wesentlich zu einer Beruhigung der Situation beigetragen. Der Prozess dürfte in Anbetracht der Wichtigkeit des Themas aber eine weitere Konsolidierung erfordern. Angedacht sind seitens des Vorstandes Empfehlungen zu Mustergesetzgebungen, die auch im gesetzgeberischen Bereich zu einer Harmonisierung führen werden, ohne dabei die föderale Ordnung in Frage zu stellen. Wie überall ist es notwendig zu agieren und nicht nur zu reagieren.

Die Empfehlungen für die Kinder- und Jugendpolitik befassen sich mit derjenigen gesellschaftlichen Gruppe, die unsere Zukunft prägen wird. Deren Umsetzung wird kaum von heute auf morgen erfolgen. Es ist aber wichtig, den staatlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse Resonanz finden und auch die übernächste Generation am politischen Leben partizipiert. Das bedingt unterstützendes Engagement, auch aus der Welt der Erwachsenen.

Die Empfehlungen zu den unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich bilden Teil einer Gesamtdiskussion über den Umgang mit jugendlichen Asylbewerbern und über deren Integration. Da diese jungen Menschen grösstenteils in der Schweiz bleiben, wird zusätzlich auch eine aktive Politik im Bereich der Ausbildung bzw. Nachholbildung notwendig sein. Fehlende Bildung ist der Risikofaktor 1, wenn es um drohende Sozialhilfeabhängigkeit geht. Die SODK wird Lösungen dazu aber nur in enger Zusammenarbeit mit Schwesterkonferenzen, der KdK und dem Bund erarbeiten können.

Zwischen globalen Herausforderungen und regionalen Lösungen

Mit diesen drei grundlegenden Geschäften gestaltet die SODK in föderaler Weise eine fortschrittliche Politik, die zwar auf eine gewisse Harmonisierung abzielt, jedoch den Kantonen den notwendigen Handlungsspielraum lässt, um Lösungen zu finden, die passen. Die Situation in Genf ist eine andere als in Rorschach; jene wiederum hat wenig gemein mit den Herausforderungen eines Bündner Bergdorfes. Wer die Probleme und Diskussionen in besagten Themen im benachbarten Ausland mitverfolgt, erkennt, wie erfolgreich der föderalistische Ansatz in der Schweiz ist. Im Spannungsfeld zwischen globalen Herausforderungen (etwa im Bereich Asyl) und regionalen Lösungen spielen die Direktorenkonferenzen eine wichtige Rolle: Sie tragen wesentlich dazu bei, das Vorgehen der Kantone zu bündeln und angesichts der Herausforderungen, die sich auf allen drei Staatsebenen ergeben, einen erfolgversprechenden Weg zu finden.

Dass die Kantone gewillt und fähig sind, sich sehr rasch gemeinsam auf Lösungen zu einigen, bewiesen sie auch im April des vergangenen Jahres. Unter dem Eindruck der hohen Asylgesuchseingänge im Vorjahr verabschiedeten die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren gemeinsam mit Bund und den Kolleginnen und Kollegen der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) den Notfallplan Asyl. Glücklicherweise kam er im vergangenen Jahr nicht zum Tragen. Doch das Wissen der Allgemeinheit darum, für den Notfall gewappnet zu sein, ist ungemein wichtig, um das Vertrauen in die Institutionen aufrecht zu erhalten. Vorsorge ist besser als aufgeregte Nachsorge, wenn es bereits brennt.

Wenn vermeintlich Operatives politisch wird

Das Thema Asyl – oder konkreter die Beschleunigung des Asylwesens – beschäftigte die SODK während des ganzen Jahres weiter. Nachdem das Volk im Juni die Neustrukturierung mit Zweidrittelsmehrheit gutgeheissen hatte, wird nun intensiv über alle Ebenen hinweg an deren Umsetzung gearbeitet. Dabei zeigt sich, dass auch vermeintlich operative Angelegenheiten (etwa die Ausgestaltung der Nothilfepauschalen) plötzlich politische Bedeutung erlangen. Wir bleiben dran!

Wiedergutmachung

In einem weiteren Thema konnten wir nach jahrelangen Anstrengungen einen Meilenstein erreichen: Das Bundesgesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), gedacht als indirekter Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative, wurde in den Eidgenössischen Räten mit grosser Mehrheit verabschiedet. Sie beendeten damit ein unrühmliches Kapitel der Schweizer Geschichte. Die SODK ist bereits daran, gemeinsam mit den Anlaufstellen die Prozesse zu organisieren, damit die erwarteten Gesuche zeitnah und mit der nötigen Umsicht behandelt werden können.

Übergang im Jahr 2017

Das Jahr 2016 war für die SODK zweifellos ein erfolgreiches Jahr. Angefangenes konnte beendet und Aufgebrachtes beruhigt werden. Im Sommer 2017 werde ich mich von der Regierungstätigkeit verabschieden und die Verantwortung, die ich während 6 Jahren als Präsident der SODK mit grosser Freude wahrgenommen habe, auf eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übertragen. Diesen Schritt kann ich gelassen vollziehen, weil ich weiss, dass sich in Bern weiterhin ein gut aufgestelltes SODK-Sekretariat den bevorstehenden Aufgaben annimmt. Im letzten Januar haben wir die langjährige Generalsekretärin Margrith Hanselmann verabschiedet, die über Jahre hinweg hervorragende Arbeit geleistet hat. Im März hat die neue Generalsekretärin Gaby Szöllösy das Zepter übernommen und sich in ihrer Tätigkeit gut eingelebt. Zusammen mit ihrem Team führt sie die Arbeiten lückenlos und mit grösstem Engagement weiter. Ich danke an dieser Stelle herzlich für die grosse Unterstützung, die ich erfahren durfte. An spannenden Themen und Aufgaben wird es der SODK auch in Zukunft nicht mangeln. Das Jahr 2016 hat es gezeigt: Wer sich frühzeitig um die wesentlichen politischen Themen kümmert und diese mit Hartnäckigkeit bearbeitet, hat Erfolg. Wer sät, der erntet. Ich bin überzeugt, das wird auch in Zukunft so sein.

Peter Gomm, Präsident SODK

DAS JAHR AUS SICHT DER SODK

JANUAR



Innovative Projekte zur Armutsbekämpfung

Im Rahmen des Nationalen Armutsprogramms organisierten das Bundesamt für Sozialversicherungen gemeinsam mit der SODK und anderen Akteurinnen und Akteuren eine Tagung für Fachleute. Sie hatte zum Ziel, innovative kantonale und kommunale Projekte zur Armutsbekämpfung bekannt zu machen. Die SODK nahm zudem an einer Anhörung der nationalrätlichen Gesundheits- und Sozialkommission zur Altersvorsorge 2020 teil.

FEBRUAR

Engere Zusammenarbeit mit Bundesrat Berset

Um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen noch zu vertiefen und den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz effizient vorzubereiten, wurde Ende Februar ein erstes Austauschtreffen zwischen der SODK und der Spitze des Innendepartements durchgeführt. Dieses bot Gelegenheit, im kleinen Kreis über die für beide Seiten relevanten politischen Geschäfte zu reflektieren.

MÄRZ

Die Sozialhilfequote im Zeitverlauf

Seit zehn Jahren zeichnet die Sozialhilfestatistik akribisch die Veränderungen in der Sozialhilfe auf – und konnte an einer Medienkonferenz im März vermelden, dass die Quote in dieser Zeitspanne relativ konstant blieb. Der Präsident SODK würdigte die Statistik als wichtiges Instrument für die politische Arbeit in seinem Auftritt vor den Medien. Zudem nahm im März die neue Generalsekretärin der SODK, Gaby Szöllösy, ihre Tätigkeit auf.

APRIL

Die Planung für den Asylnotfall

An der Frühjahresversammlung der KKJPD haben die Mitglieder der SODK und der KKJPD gemeinsam mit dem Bund – unter Anwesenheit von Bundesrätin S. Sommaruga – festgelegt, wie sie einen möglichen Notfall im Asylbereich bewältigen würden. Mit dem Ziel, die Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen breit zu diskutieren, haben EDK und SODK eine Tagung für Fachleute organisiert.

MAI

Erfolgreicher Abschluss der SKOS-Richtlinien-Revision



An ihrer Jahresversammlung vom 19./20. Mai haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die im Vorjahr begonnene Revision der SKOS-Richtlinien weitergeführt und die Beschlüsse zur 2. Etappe gefällt. Weiter haben sie Empfehlungen für den Umgang der Behörden mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken verabschiedet. Im Anschluss fand der 16. Nationale Dialog Sozialpolitik mit Bundesrat Berset statt.

JUNI

Fachkräftemangel im Sozialbereich quantifiziert

Die von SAVOIRSOCIAL und der SODK finanzierte Fachkräftestudie im Sozialbereich, die kurz vor den Sommerferien publiziert wurde, besagt, dass teils ein erheblicher Fachkräftemangel im Sozialbereich besteht und zeigt die Struktur der Branche auf. Ein Praxisaustauschtag Ende Juni über die Fremdplatzierung von Kindern führte bei den Fachleuten zur Erkenntnis, dass Empfehlungen in diesem Bereich die Kantone bei ihrer Arbeit unterstützen könnten.

JULI

Krisenszenarien im Asylbereich etablieren sich

Mittels einer gemeinsamen Umfrage SEM, KKJPD und SODK wurden die kantonalen Stabschefs gebeten, den Stand ihrer kantonalen Notfallplanung mitzuteilen, um auf unvorhergesehene Anstiege der Asylgesuche gewappnet zu sein. Das erfreuliche Resultat: Praktisch alle Kantone verfügen über eine Notfallplanung, die mittels Regierungsbeschluss etabliert ist.

AUGUST

Der Umgang mit Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Noch während der parlamentarischen Beratungen organisierte die SODK zusammen mit dem BJ ein Austauschtreffen mit den Anlaufstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen – um sich für die erwarteten Gesuche zu wappnen und die Prozesse frühzeitig zu bestimmen.

SEPTEMBER

Fusion der beiden Fachkonferenzen zur Kinderpolitik

In ihrer ersten gemeinsamen Jahresversammlung im September beschlossen die beiden kantonalen Konferenzen für Kinder- und Jugendförderung sowie für Kinder- und Jugendschutz zu fusionieren, um ihre Anliegen geeint besser vertreten zu können. Die Details der Fusion werden 2017 definiert.

Mit grosser Mehrheit stimmten die Eidgenössischen Räte Ende September der Vorlage zur Wiedergutmachungsinitiative und zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) zu. Das Gesetz tritt am 1. April 2017 in Kraft. Damit wird ein unrühmliches Kapitel der Schweizer Geschichte beendet.



Foto: P. Senn, © GKS

Knabe aus dem Erziehungsheim Sonnenberg, Kriens, Kanton Luzern, 1944.

OKTOBER

Geglückte Streitbeilegung im Rahmen der IVSE

Mehrere Mediationsverfahren im Rahmen der IVSE beschäftigen das GS SODK, in einer der Streitigkeiten im Bereich B konnte eine Einigung erzielt und der Prozess im Oktober abgeschlossen werden.

Die SODK hat zudem im Rahmen von zwei Anhörungen in Kommissionen einerseits ihr Einverständnis mit Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung und andererseits ihre Analyse zur Situation des Mittelstands vertreten.

NOVEMBER

Armutsbekämpfung bleibt prioritäre Aufgabe

Die erste Armutskonferenz in Biel vom November im Rahmen des Nationalen Armutsprogramms führte den Teilnehmenden einmal mehr vor Augen, wie vielschichtig und komplex eine nachhaltige Armutsbekämpfung ist.

Bei der zweiten Plenarversammlung der SODK im November standen Themen aus dem Bereich Migration im Vordergrund. Im Anschluss tauschten sich die SODK-Mitglieder am Nationalen Dialog Sozialpolitik mit Bundesrat A. Berset über die Behindertenpolitik und andere Sozialthemen aus.



DEZEMBER

Komplexe Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich

In intensiven Vorbereitungsarbeiten wurden die weiteren Schritte zur Umsetzung des Grossprojekts Neustrukturierung für die nächsten Jahre aufgelegt. Es geht dabei unter anderem um die Klärung der letzten Standorte für Bundesasylzentren sowie um die finanziellen Abgeltungen der Kantone, beispielsweise im Nothilfebereich.

INHALT

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1 VORSTAND SODK	2
2 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
4 PLENARVERSAMMLUNGEN	3
4.1 Plenarversammlung vom 19. und 20. Mai 2016 (Regierungsklausur)	3
4.2 Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	4
4.3 Plenarversammlung vom 25. November 2016 (Regierungsklausur)	5
5 AUSBLICK	6

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	7
1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
1.1 Behindertenpolitik	9
1.2 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
2 FAMILIEN UND GESELLSCHAFT	13
2.1 Familienpolitik	13
2.2 Berufsbildung im Sozialbereich	14
2.3 Opferhilfe	15
2.4 Suchtpolitik	18
3 KINDER UND JUGEND	19
3.1 Empfehlungen SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen	19
3.2 Kinderrechte	21
3.3 Fremdplatzierungen	21
4 MIGRATION	22
4.1 Gremien	22
4.2 Notfallplanung Asyl	24
4.3 Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen)	24
4.4 Neustrukturierung im Asylbereich	25
4.5 Kostenanalyse Integration von VA/FL und MNA	25
5 SOZIALWERKE	27
5.1 Sozialversicherungen	27
5.2 Sozialhilfe	30
5.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	31

C

JAHRESRECHNUNG 33

Bilanz	34
Erfolgsrechnung	36
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	37
Revisionsbericht	38
Voranschlag 2018	39

D

ANHANG 41

Kommentar zur Jahresrechnung	42
Mitglieder der Organe SODK	44
Themen der Vorstandssitzungen SODK 2016	49
Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK	51
Abkürzungsverzeichnis	53

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	VORSTAND SODK	2
2	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	3
4	PLENARVERSAMLUNGEN	3
4.1	Plenarversammlung vom 19. und 20. Mai 2016 (Regierungsklausur)	3
4.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	4
4.3	Plenarversammlung vom 25. November 2016 (Regierungsklausur)	5
5	AUSBLICK	6

1 **VORSTAND SODK**

Ersatzwahlen und Ankündigung des Rücktritts von Regierungsrat Peter Gomm.

Der Vorstand tagte 2016 vier Mal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (vgl. Kapitel D).

Am 31. Dezember 2015 endete die Amtszeit von Regierungsrat Michel Thentz in der Jurassischen Regierung. Als neues Mitglied der Romandie wählte das Plenum am 19. Mai 2016 Jean-Nathanaël Karakash (NE) in den Vorstand SODK. Bei den Gesamterneuerungswahlen im Kanton Bern hat sich Regierungsrat Philippe Perrenoud nicht mehr zur Verfügung gestellt und ist per 30. Juni 2016 aus der Berner Regierung und somit auch aus der SODK und dessen Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolgerin hat das Plenum am 25. November 2016 auf Antrag der Westschweizer Regionalkonferenz CLASS Frau Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten (VS) in den Vorstand SODK gewählt.

An der Herbstsitzung des Vorstands hat Regierungsrat Peter Gomm seinen Rücktritt als Präsident SODK auf Mitte des nächsten Jahres angekündigt. Er wird an den im Frühjahr 2017 anstehenden Regierungsratswahlen im Kanton Solothurn nicht wieder antreten. Seine Nachfolge an der Spitze der SODK wird an der Plenarversammlung im Mai 2017 bestimmt.

2 **BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)**

Neues Präsidium und neue Mitglieder in der BeKo.

Die BeKo ist im Berichtsjahr vier Mal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen der Jahresversammlung SODK haben sich zudem alle kantonalen Sozialamtsleitenden u. a. zum Thema der Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen FSZM ausgetauscht.

Per Ende Februar ist der langjährige BeKo-Präsident, Andrea Ferroni (GR), in Pension gegangen, hat aber sein Amt noch bis zur Jahresversammlung weitergeführt. Als Nachfolger hat der Vorstand am 19. Mai 2016 Antonios Haniotis, Leiter des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt, zum neuen Präsidenten der BeKo gewählt. Als neue Vertreterin der Ostschweiz wurde zudem Andrea Lübberstedt (SG) in die BeKo gewählt. Auch aus der Romandie und der Zentralschweiz sind im Herbst 2016 je ein Kantonsvertreter aus der BeKo ausgeschieden. Für Peter Schmid (SZ) nimmt neu Edith Lang (LU) Einsitz in der BeKo. Zur Nachfolgerin von François Mollard (FR) wird der SODK-Vorstand im Januar 2017 voraussichtlich Caroline Knupfer (VD) bestimmen.

3 **GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)**



Gaby Szöllösy übernimmt im März 2016 neu die Leitung des Generalsekretariats SODK.

Wechsel in der Leitung des Generalsekretariats SODK.

Im Berichtsjahr gab es im Generalsekretariat einige personelle Veränderungen zu verzeichnen. Ende Januar ging nach knapp neunjähriger Tätigkeit die Generalsekretärin Margrith Hanselmann in Pension. Ihr sei an dieser Stelle nochmals herzlich für ihr Wirken und ihr Engagement für die SODK gedankt. Anfang März trat ihre Nachfolgerin, Gaby Szöllösy, die Stelle als neue Generalsekretärin der SODK an. Mit viel Enthusiasmus und Energie hat sie ihre Arbeit aufgenommen und sich rasch in die vielfältigen Themen eingearbeitet.

Um die stetig zunehmenden externen Kosten für Übersetzungsarbeiten zu dämpfen, haben die Generalsekretariate der GDK und SODK beschlossen, eine gemeinsame zusätzliche Stelle zu schaffen. Ab Oktober 2016 hat Philipp Chemineau seine Arbeit als Übersetzer zu je 40% für die GDK bzw. SODK aufgenommen. Zuvor hat er während sechs Monaten die Mutterschaftsvertretung für die Übersetzerin der SODK, Katia Simari Khouzami, übernommen. Per Ende Februar hat ferner der Assistent Jascha Frauchiger die SODK verlassen. Bereits Ende Dezember 2015 konnte mit Lara Lauper seine Nachfolgerin bestimmt und damit ein lückenloser Übergang gewährleistet werden.

4 **PLENARVERSAMMLUNGEN**

2016 wurden wiederum zwei Plenarversammlungen abgehalten. Die Hauptversammlung (Jahreskonferenz) fand im bewährten Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz (JaKo) statt, die auch den Austausch mit Bundesrat Alain Berset im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik beinhaltete. Die JaKo wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Graubünden am 19. und 20. Mai 2016 in Scuol durchgeführt. Wie bis anhin war die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert. Die SODK dankt der Bündner Regierung für den herzlichen Empfang im Unterengadin – ein Dankeschön geht zudem an alle weiteren Personen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung einsetzten. Die zweite Plenarversammlung fand zusammen mit einer Vorstandssitzung und dem Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz Ende November im Haus der Kantone in Bern statt (vgl. Kapitel B 5.3).

4.1 **PLENARVERSAMMLUNG VOM 19. UND 20. MAI 2016 (REGIERUNGSKLAUSUR)**

Die SODK verabschiedet zwei Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik sowie zu den MNA.

An zwei Klausursitzungen anlässlich der Jahreskonferenz verabschiedete die SODK zwei Empfehlungen: für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (KJP-Empfehlungen) und zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Asylbereich (MNA-Empfehlungen).

Weiter bereiteten die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vor (vgl. Kapitel B 5.3). In diesem Zusammenhang

kam auch die SOMED-Statistik B zur Sprache. Das Plenum erklärte sich grundsätzlich bereit, einen Teil der Kosten für eine revidierte SOMED-Statistik gemäss dem bereits im Vorjahr für gut befundenen Fachkonzept zu übernehmen – allerdings unter der Voraussetzung, dass sich der Bund ebenfalls angemessen finanziell daran beteiligt (Details vgl. Kapitel B 1.11).

Ferner wurde das Plenum von der stellvertretenden Direktorin des Staatssekretariats für Migration (SEM) über die aktuelle Lage im Asylbereich und über den Stand der Arbeiten zur Neustrukturierung informiert.

Am Ende des ersten Versammlungstages kamen die SODK-Mitglieder mit der Leitung der SKOS sowie Vertretern des Gemeinde- und Städteverbandes zur 3. Sozialkonferenz zusammen, bei der sie die 2. Etappe der SKOS-Richtlinienrevision verabschiedeten (vgl. dazu Kapitel B 5.21).

4.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Der öffentliche Teil der Jahresversammlung war dem Schwerpunktthema Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gewidmet.

Einleitend gab Regierungsrat Jon Domenic Parolini im Namen des Gastgeberkantons einen Einblick in die Migrationsgeschichte des Kantons Graubünden. Anschliessend präsentierte Herr Philipp Kyriakidis, Geschäftsführer der Firma «Kiri – Carosserie und Beschriftung», die konkreten Herausforderungen in der Praxis bei der Arbeitsintegration von Flüchtlingen am Beispiel seines Betriebes. Als grösste Hürde nannte er fehlende Sprachkenntnisse der Flüchtlinge, welche den ganzen Lernprozess stark verlangsamten. Daneben seien auch die nur geringen Lohnunterschiede der Hilfskräfte im Vergleich zu den Auszubildenden in der Praxis schwierig zu handhaben. Als Chance sieht er die Arbeitsintegration, insbesondere für Branchen, die Mühe haben, Lehrstellen zu besetzen. In einem zweiten Referat gab Herr Claudio Spadarotto von der Firma KEK-Beratung eine Übersicht über die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Als Hindernis bezeichnete er die Ambivalenz zwischen Integrationsanforderungen und Schutzmechanismen des Arbeitsmarktes. Er wies zudem darauf hin, dass der Aufenthaltsstatus ein Schlüsselfaktor zur Erwerbsintegration sei: Vorläufig Aufgenommene hätten eine viel tiefere Erwerbsquote. Auch er betonte die zentrale Rolle von Sprachkenntnissen. Potenzial ortete er in der hohen Durchlässigkeit des Schweizerischen Berufsbildungssystems.

In der abschliessenden Fragerunde und Diskussion wurden vor allem die Bedeutung der Zusammenarbeit von Bildungs- und Sozialpolitik in diesem Thema und die Rolle der Nachholbildung hervorgehoben.

Am zweiten Konferenztag referierte Bundesrat Alain Berset über die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er wies auf die laufende Fachkräfteinitiative hin. Sie zielt unter anderem darauf ab, weibliche Fachkräfte nach einem Erwerbsunterbruch respektive nach der Babypause wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dank der Förderung der familienergänzenden Betreuung soll dieses Ziel erreicht werden. Mit dem seit 2003 laufenden Impulsprogramm hat der Bund mehr als 50 000 zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern geschaffen. Der Bundesrat plant nun, mittels finanzieller Anreize darauf hinzuwirken, dass die familienergänzende Kinderbetreuung für die Eltern verbilligt wird und die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten an die Bedürf-

nisse der Eltern angepasst werden. Für Frauen mit tiefen beruflichen Qualifikationen und entsprechend geringerem Einkommen sieht der Bund zudem Massnahmen im Rahmen des Nationalen Armutsprogrammes vor.

Es sei eine gesellschaftspolitische Aufgabe, den Fachkräftemangel zu beheben und den Frauen trotz Kinderbetreuung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, hielt der Vorsteher des EDI am Schluss seines Referates fest. Um diese Ziele zu erreichen, müssten Bund und Kantone zusammenarbeiten. Jeder Kanton für sich trage auch Verantwortung für das Gesamtsystem, führte Alain Berset aus.

In der anschliessenden Fragerunde betonte der Bundesrat, dass die familienergänzende Betreuung nicht allein unter ökonomischen, sondern auch unter sozialpolitischen Aspekten beurteilt werden müsse. Studien zeigen, dass die Betriebskosten einer Kindertagesstätte im Vergleich zum Ausland nicht grösser sind, aber die Kostenbeteiligung der Eltern höher ist. Um eine angemessene Qualität bei der Kinderbetreuung zu gewährleisten, ist ausgebildetes Fachpersonal unentbehrlich. Dies nehme allerdings die Bundespolitik nur zögerlich zur Kenntnis, bedauerte der Vorsteher des EDI.

Der Präsident der SODK bedankte sich bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini und seinem Organisationsteam für den herzlichen und sonnigen Empfang im Unterengadin.

4.3 PLENARVERSAMMLUNG VOM 25. NOVEMBER 2016 (REGIERUNGSKLAUSUR)

Die SODK nimmt die Ergebnisse der Kostenanalyse im Bereich MNA zur Kenntnis und legt das weitere Vorgehen fest.

Die Plenarversammlung SODK hat an ihrer Klausursitzung vom 25. November 2016 den 17. Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vorbereitet und die entsprechenden Positionen der SODK bestimmt. Insbesondere wurde festgehalten, dass der Entwurf des Behindertenberichts erst kurzfristig zur Verfügung stand und keine fundierte Vorbereitung möglich war. Folglich wurde nur ein allgemeines Commitment abgegeben, welches u. a. beinhaltet, dass der föderale Ansatz in den weiteren Arbeiten zu unterstreichen sei, die Mitwirkung und die Unterstützung des Bundes begrüsst werde, aber die Autonomie der Kantone nicht tangiert werden soll.

Da sich abzeichnete, dass es im Rahmen des Nationalen Dialogs zum Thema Statistik SOMED B zu keiner Einigung kommen würde, beschloss die SODK, keine weiteren Verhandlungen mit dem Bund zu führen und die Arbeiten bis auf Weiteres einzustellen.

Im Bereich Migration hat das Plenum SODK Kenntnis von den Ausführungen zur aktuellen Lage und von den Ergebnissen der Kostenanalyse im Bereich MNA (Lead SODK) sowie den provisorischen Ergebnissen aus den Bereichen Integration (Lead KdK) und Regelstrukturen (gemeinsamer Lead KdK/EDK) genommen. Das Plenum stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, wonach die MNA über die bisherige Globalpauschale und nicht über eine separate Abgeltung finanziert werden sollen und legte das weitere Vorgehen fest (vgl. dazu Kapitel B 4.5).

5 AUSBLICK

Frühe Kindheit wird Schwerpunktthema an der Jahreskonferenz 2017 in Brunnen (SZ).

Auch im nächsten Jahr wird die Migrationspolitik weiter im Fokus bleiben. An einer geplanten 3. Nationalen Asylkonferenz soll u. a. das Einverständnis der Teilnehmenden zum Sachplan Asyl sowie zur raschen Inkraftsetzung und Umsetzung der Neustrukturierung des Asylsystems erreicht werden.

Im Behindertenbereich wird die Mitwirkung bei den Konferenzen zur Arbeitsmarktintegration sowie bei der Erarbeitung der nationalen Behindertenpolitik im Zentrum stehen, zusätzlich wird die SODK eine nationale Werkstatt durchführen. Bei den Sozialwerken sind es die Revisionen des ELG und IVG, welche die SODK prioritär begleiten wird. Im Kinder- und Jugendbereich werden die Empfehlungen zur Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) sowie die Fusion von KKJS und KKJF den Schwerpunkt bilden. Auf der politischen Agenda im Bereich Familien und Gesellschaft steht u. a. die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (AFZFG) sowie der Bericht zum Menschenhandel. Im Zentrum der Arbeiten im Generalsekretariat steht aber die frühe Kindheit, welche auch den Schwerpunkt der kommenden Jahresversammlung 2017 in Brunnen (SZ) bildet. Geplant ist neben den Referaten und Diskussionen zum Thema u. a. auch eine Aktualisierung der Erklärung EDK-SODK zu den Tagesstrukturen.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.11	Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung	9
1.12	Behindertengleichstellung	10
1.13	Zusammenarbeit der SODK mit Behindertenorganisationen	10
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
1.21	IVSE allgemein	11
1.22	SKV IVSE	12
2	FAMILIEN UND GESELLSCHAFT	13
2.1	Familienpolitik	13
2.2	Berufsbildung im Sozialbereich	14
2.3	Opferhilfe	15
2.31	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	15
2.32	Opfer ehemaliger fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	16
2.33	Frauenhäuser	17
2.4	Suchtpolitik	18
3	KINDER UND JUGEND	19
3.1	Empfehlungen SODK für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen	19
3.11	Zusammenschluss der KKJS und KKJF	19
3.12	Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)	20
3.2	Kinderrechte	21
3.3	Fremdplatzierung	21
4	MIGRATION	22
4.1	Gremien	22
4.11	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»	22
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	22
4.13	Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren	23
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)	23
4.2	Notfallplanung Asyl	24
4.3	Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen)	24
4.4	Neustrukturierung im Asylbereich	25
4.5	Kostenanalyse Integration von VA/FL und MNA	25

B

5	SOZIALWERKE	27
5.1	Sozialversicherungen	27
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	27
5.12	Invalidenversicherung (IV)	27
5.13	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	29
5.2	Sozialhilfe	30
5.21	Revision der SKOS-Richtlinien	30
5.22	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	30
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	31
5.31	Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen	32

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

Menschen mit Behinderungen sollen gemäss den Grundsätzen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) selbstbestimmt, entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Kompetenzen unter verschiedenen Wohn- und Beschäftigungsangeboten wählen können. Die SODK nimmt eine Brückenfunktion zwischen den interkantonalen Konferenzen und dem Bund bei der Umsetzung der UNO-BRK und den Anliegen der Behindertengleichstellung wahr.

1.11 Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen



Thomas Schuler

Die vom GS SODK eingesetzte «Arbeitsgruppe Wohnangebote» traf sich 2016 mehrere Male, um verschiedene Wohnangebote zu analysieren und Vorschläge für die kantonale, interkantonale und eidgenössische Gesetzgebung zu unterbreiten. Sie erarbeitete zu diesem Zweck ein Positionspapier über eine neue Definition des «Wohnheimes» und ein künftiges Modell für kantonale und eidgenössische Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen. Es ist für 2017 vorgesehen, das Positionspapier bei den Kantonen und den Gremien der IVSE in Konsultation zu geben.

Der Bundesrat beauftragte das BSV, eine Arbeitsgruppe Autismus einzusetzen, welche die Empfehlungen im Forschungsbericht über «Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz» bis Ende 2016 prüfen soll. Neben den sonderpädagogischen und medizinischen Interventionen in der Kinder- und Jugendzeit, stellt die angemessene Unterbringung und Betreuung von erwachsenen Menschen mit dem Autismus-Spektrum-Syndrom eine zunehmende Herausforderung dar. Das GS SODK nahm an den Sitzungen der Begleitgruppe des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV teil und gab einzelnen kantonalen Vertreterinnen die Möglichkeit, sich an der Erarbeitung des Berichts zu beteiligen. Es ist geplant, dass der Bericht des BSV im Frühling 2017 vom Bundesrat genehmigt wird.

Die Plenarversammlung der SODK verabschiedete im Mai 2014 ein Fachkonzept zur Revision der Statistik über sozialmedizinische Institutionen (SOMED; Fragebogen B). Trotz zweijährigen Diskussionen konnte mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem EDI kein Konsens über die künftige Finanzierung erzielt werden: Der Bund war nicht bereit, die Anpassungen der SOMED-Statistik B an die Bedürfnisse der Kantone mitzufinanzieren und wollte sich an den künftigen Betriebskosten nur in geringem Umfang beteiligen. Unter diesen Voraussetzungen lehnten es die Kantone im November 2016 ab, die Umsetzung des Fachkonzeptes für eine neu konzipierte Statistik über Behinderteneinrichtungen weiterzuführen. Daraufhin forderte eine Motion von Ständerat Joachim Eder (FDP/ZG) im Dezember 2016 den Bund auf, die Erhebung der SOMED-Statistik B im Sinne der Anliegen der Kantone zu gewährleisten und die Kosten dafür zu tragen. Somit wird die Thematik wahrscheinlich auch 2017 die SODK weiter beschäftigen.

1.12 **Behindertengleichstellung**

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) liess das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auf seine Auswirkungen in Bund und Kantonen hin evaluieren. Das GS SODK war in der Begleitgruppe vertreten und nahm zusammen mit anderen Vertreterinnen und Vertretern von interkantonalen Konferenzen oder Kantonen an Veranstaltungen des EBGB teil. Der Bundesrat nahm die Ergebnisse der Evaluation im Dezember 2015 zur Kenntnis.

Der Bundesrat beauftragte das EDI aufgrund der Evaluation des BehiG Vorschläge für eine bessere Abstimmung der bestehenden Massnahmen von Bund und Kantonen auszuarbeiten, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern. Dabei sollen die Bereiche Bildung und Arbeit enger einbezogen werden. Zudem erhielt der Bund mittels Postulat den Auftrag, in einem Bericht eine kohärente nationale Behindertenpolitik zu entwickeln. Das GS SODK war im Projektausschuss vertreten, der sich drei Mal traf, um das Vorgehen und die im Bericht vorgesehenen Handlungsfelder und Massnahmen zu diskutieren. Der Bundesrat nahm vom Bericht des EDI Anfang 2017 Kenntnis. Nun sollen die Massnahmen mit Beteiligung der Kantone vertieft, konkretisiert und den zuständigen Gremien von Bund und Kantonen im Sommer 2018 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Bei der Erarbeitung des ersten Staatenberichts der Schweiz zur Umsetzung der UNO-BRK nahm die SODK eine Brückenfunktion zu den anderen interkantonalen Konferenzen wahr.

Der Bundesrat hat den Staatenbericht im Juni 2016 zu Händen des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Er zog ein positives Fazit: Das BehiG, die neuesten Revisionen der IV und das neue Erwachsenenschutzrecht haben wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen gebracht. Der Bundesrat hielt weiter fest, dass das Zusammenspiel zwischen den behindertenpolitischen Massnahmen von Bund und Kantonen verbessert werden soll. Der zuständige UNO-Ausschuss wird den Staatenbericht der Schweiz voraussichtlich erst 2019 intensiv prüfen und gestützt darauf der Schweiz Empfehlungen unterbreiten.

«Bei der Erarbeitung des ersten Staatenberichts der Schweiz zur Umsetzung der UNO-BRK nahm die SODK eine Brückenfunktion zu den anderen interkantonalen Konferenzen wahr.»

Im November 2016 nahm die SODK Stellung zu einem Thesenpapier, das mit Blick auf drei geplante Nationale Konferenzen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen vom BSV erarbeitet wurde. An den im Jahr 2017 vorgesehenen drei Treffen wird auch die SODK zusammen mit anderen interkantonalen Direktorenkonferenzen teilnehmen.

1.13 **Zusammenarbeit der SODK mit Behindertenorganisationen**

Zwischen den Geschäftsleiterinnen und -leitern der Dachverbände der Behindertenorganisationen und der SODK fanden wie üblich zwei Treffen im Haus der Kantone statt. Sie dienten dem gegenseitigen Informationsaustausch über aktuelle behindertenpolitische Geschäfte.

Am 1. September 2016 referierte RR Manuela Weichelt-Picard in Vertretung der SODK am Kongress von INSOS in Bern über die Rolle der Kantone bei Wohn- und Arbeitsangeboten und die Erwartungen an die Behinderteneinrichtungen. Die Präsentation enthielt eine aktuelle Übersicht über die Aufgaben der Kantone und der SODK in der Behindertenpolitik.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

Die IVSE ist ein bewährtes Regelwerk und dient der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie passt sich permanent den gesellschaftspolitischen Strömungen, den Bedürfnissen der Kantone sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen an, damit die Interessen von Wohn- und Standortkantonen gleichgewichtig berücksichtigt sind.

1.21 IVSE allgemein

Gestützt auf die «Empfehlung für die Beilegung von Streitigkeiten aus der IVSE» sind sowohl der Wohnkanton wie auch der Standortkanton einer Einrichtung legitimiert, ein Gesuch um Streitbeilegung beim GS SODK einzureichen. Es muss sich dabei um eine Streitigkeit über die Anwendung der IVSE handeln. Auf Gesuch von kantonalen Ämtern hat das GS SODK mehrere Mediations- und Schiedsverfahren im Rahmen der IVSE durchgeführt. In einem Fall aus dem Bereich B (IFEG-Behinderteneinrichtungen) wurde, gestützt auf ein externes Rechtsgutachten, eine Einigungsvereinbarung zwischen drei Kantonen abgeschlossen. In einem Fall aus dem Bereich A (Kinder- und Jugendheime) stellte das GS SODK die Einleitung eines Schiedsverfahrens ein, weil ein Kanton sich nicht daran beteiligen wollte. In einem weiteren Fall zwischen vier Kantonen war vorerst die Übernahme der Kosten während des laufenden Verfahrens strittig. Das Mediationsverfahren war Ende 2016 deshalb noch pendent. Seit Einführung des gemeinsamen Sorgerechts nehmen im Bereich A Fälle zu, bei welchen der Aufenthalt einer minderjährigen Person am Standort der Einrichtung als zivilrechtlicher Wohnsitz gilt. Die Konsequenz daraus ist, dass der Standortkanton die Kosten tragen muss und die IVSE nicht (mehr) anwendbar ist. Der Vorstand beschloss auf Antrag der SKV IVSE, vertiefte Abklärungen zu dieser Problematik unter Einbezug von juristischer Fachexpertise zu führen. Allfällige Änderungen im Regelwerk der IVSE sollen darauf abzielen, eine Benachteiligung des Standortkantons abzubauen, die Angebotsoffenheit zu gewährleisten und damit auch zum Kindeswohl beizutragen. Ein weiteres Ziel besteht darin, Rechtsunsicherheiten nach Möglichkeit zu beheben.

«Allfällige Änderungen im Regelwerk der IVSE im Bereich A sollen darauf abzielen, eine Benachteiligung des Standortkantons abzubauen, die Angebotsoffenheit zu gewährleisten und damit auch zum Kindeswohl beizutragen.»

Im September 2016 beschloss der Vorstand eine «Empfehlung über die Rückerstattung bei Abwesenheit» im Bereich B der IVSE. Die Empfehlung ist bei jenen Leistungen einer Einrichtung im Bereich B der IVSE anwendbar, an deren

Kosten sich der Klient oder die Klientin beteiligen muss. Es soll zur Regel werden für alle ausserkantonalen Klientinnen und Klienten, dass ihnen bei Abwesenheit von der Einrichtung eine Mindestpauschale rückerstattet wird.

1.22 SKV IVSE

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) traf sich 2016 dreimal. Ihre Zusammensetzung hat zwei grössere Änderungen erfahren, die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines langjährigen Mitgliedes der Regionalkonferenz Ostschweiz und einem Berufswechsel der Präsidentin der Regionalkonferenz Nordwestschweiz stehen. Diese Vertretung blieb offen, wird aber 2017 wiederbesetzt.

Wie jedes Jahr erstreckten sich die Aktivitäten der SKV IVSE auf mehrere spezifische Tätigkeitsbereiche:

- Die tägliche Arbeit der IVSE-Verbindungsstellen (Aktualisierung der IVSE-Datenbank, die Erarbeitung einer neuen Anleitung mit dem Ziel, die Angaben in der IVSE-Datenbank der anerkannten Einrichtungen einheitlicher zu erfassen).
- Die Überprüfung der Verträglichkeit der IVSE, der Richtlinien und der Zusatzdokumente mit der tatsächlichen Situation und der Weiterentwicklung in der Praxis, wie auch mit der entsprechenden Gesetzgebung (formale Korrekturen, Einschränkungen der Kostenübernahme in bestimmten Kantonen, die Klientinnen und Klienten aus anderen Kantonen betreffen sollten, verschiedene Anpassungen).
- Die Behandlung von einzelnen Geschäften, welche die Anwendung der Vereinbarung betreffen. Besonders hervorzuheben ist die Prüfung der Möglichkeit einer Rückerstattung bei Abwesenheit eines Klienten in einer Einrichtung des Bereiches B. Der Vorstand war mit diesem Anliegen im September einverstanden und seine Empfehlung wurde ins Regelwerk der IVSE überführt.
- Die Übernahme der finanziellen Zuständigkeit für ein Kind bei einer Änderung des zivilrechtlichen Wohnsitzes seiner gesetzlichen Vertreter mit gemeinsamem Sorgerecht, hat sich gewandelt. Um die vom Vorstand im März erteilten Aufträge erfüllen zu können, lässt sich die Arbeitsgruppe von einer juristischen Expertin auf der Basis eines klar umrissenen und derzeit noch laufenden Auftrages beraten. Parallel dazu wurde eine Sub-Arbeitsgruppe gebildet, um Lösungen für gewisse finanztechnische Fragen im Zusammenhang mit dieser Thematik zu erarbeiten.
- Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe hat zum Ziel, zwischen stationären und ambulanten Leistungen von der IVSE-unterstellten Institutionen des Bereichs B abzugrenzen, um einen noch pendenten Auftrag aus der dritten und abgeschlossenen Etappe des Projektes IVSE-Weiterentwicklung zu erfüllen.

Die letzte Sitzung des Jahres wurde durch einen Redebeitrag von Gaby Szöllösy, neuer Generalsekretärin der SODK, geprägt. Ihm folgte ein für beide Seiten bereichernder Austausch, der ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht hat.

2 FAMILIEN UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENPOLITIK



Veronika Neruda

Die familienergänzende Kinderbetreuung stand 2016 im Zentrum der familienpolitischen Aktivitäten der SODK. Im April fand eine gemeinsame Tagung mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zur Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen statt.

Nur eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung kann einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit benachteiligter Kinder leisten – dies belegen etliche Studien. Zugleich sind Eltern eher bereit, Betreuungsangebote zu nutzen, wenn sie von deren Qualität überzeugt sind. Im April 2016 luden EDK und SODK gemeinsam zu einer Tagung mit dem Titel «Qualität der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen – Stand und Perspektiven in den Kantonen» ein. Der Anlass hatte zum Ziel, den Austausch zwischen kantonalen Verantwortlichen aus den Bereichen Soziales und Bildung zu fördern. Die Tagung bot einen Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre, zudem wurden konkrete Umsetzungsbeispiele aus dem Ausland und aus den Kantonen vorgestellt. Rund 70 kantonale Fachleute nahmen daran teil, die Ergebnisse wurden in einem Tagungsbericht dokumentiert. Der Anlass zeigte klar auf: Qualität in der Kinderbetreuung ist in den Kantonen ein wichtiges Thema geworden und Investitionen in die Qualität lohnen sich für das Kind, die Eltern und die Gesellschaft. Insbesondere die pädagogische Qualität in den KiTas soll in Zukunft noch stärker in den Mittelpunkt rücken und die Übergänge zwischen Familie, Schule und schulergänzenden Betreuungsangeboten müssen verbessert werden. EDK und SODK werden das Thema deshalb auch in den kommenden Jahren gemeinsam weiterentwickeln.

«Nur eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung kann einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit benachteiligter Kinder leisten.»

Die SODK hat zudem anlässlich einer parlamentarischen Anhörung mitgeteilt, dass sie die Förderung der Kinderbetreuungsangebote unterstützt. Die inhaltliche Stossrichtung der Vorlage «ergänzende Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung» und der Fokus auf die beiden Themen Tarife und Erwerbskompatibilität werden von der SODK begrüsst.

Das GS SODK (zusammen mit dem GS EDK) wirkte zudem bei der Entwicklung einer Schweizerischen Kinderbetreuungsstatistik durch das Bundesamt für Statistik mit. Diese Arbeiten werden 2017 weitergeführt.

Als zuständige Direktorenkonferenz für die Kinderbetreuung Frühbereich vertrat das GS SODK die Schweiz 2016 ausserdem im Netzwerk der OECD zur Thematik «Early Childhood Education and Care (ECEC)». Schwerpunkte dieses Netzwerks sind der Austausch unter den Mitgliedstaaten und die Erarbeitung von ländervergleichenden Studien. Im Berichtsjahr war eine Studie zum Thema Transition (Übergang – beispielsweise von der KiTa zum Kindergarten) in Ar-

beit. Die Schweiz beteiligt sich an dieser Studie, welche 2017 publiziert wird. Mit dem Fokus der Bekämpfung von Familienarmut wirkte das GS SODK zudem 2016 bei der Erarbeitung einer Verordnung zum Alimenteninkasso durch das Bundesamt für Justiz mit. Die SODK hat sich bereits seit langem für eine gewisse Harmonisierung im Bereich des Alimenteninkassos im Sinne von Mindeststandards ausgesprochen. Die Arbeiten an der Verordnung werden 2017 weiter begleitet.

Ebenfalls wirkte das GS SODK in der Begleitgruppe des BSV zum Familienbericht 2017 mit. Der Bericht untersucht unter anderem die kantonale Familienberichterstattung. Die SODK wird dessen Ergebnisse 2017 auswerten.

2.2 BERUFSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

Die SODK vertrat auch 2016 die Interessen ihrer Mitglieder bei der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich. Dies einerseits im Vorstand von SAVOIR SOCIAL, der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, und andererseits im Berufsbildungsfonds FONDS SOCIAL. 2016 wurde eine von der SODK mitfinanzierte Studie zur Fachkräftesituation im Sozialbereich publiziert.

2016 sprach sich die Mitgliederversammlung von SAVOIR SOCIAL für eine Statutenrevision aus, welche neu die Mitgliedschaft der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales bei SAVOIR SOCIAL ermöglicht. Die SODK unterstützte diese Revision, da damit die Kohärenz zwischen nationaler Berufsbildungspolitik und der Umsetzungspraxis in den Kantonen verbessert werden kann und die Repräsentativität und die Position der Branche Soziales gestärkt werden. Beim Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (FONDS SOCIAL) sind auch im fünften Betriebsjahr die budgetierten Erträge eingegangen. Damit konnten die Fonds-Leistungen den kantonalen Dachorganisationen sowie SAVOIR SOCIAL termingerecht ausbezahlt werden. Dies sichert die Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung im Sozialbereich. 2016 konnten die Betriebsbeiträge gesenkt und ein Schwankungsfonds eingerichtet werden. Mit diesem Schwankungsfonds besteht die Möglichkeit, auf Antrag der kantonalen Dachorganisationen oder SAVOIR SOCIAL Sonderleistungen zu finanzieren. Auf Basis erster Erfahrungen im Berichtsjahr werden an einer Strategieveranstaltung im ersten Quartal 2017 konkretere und verbindlichere Kriterien zur Behandlung der Finanzierungsgesuche erarbeitet. Zudem sind an selbigem Anlass ein Rückblick auf die ersten fünf Betriebsjahre und Diskussionen zur Optimierung und Justierung der bestehenden Reglemente und Betriebsprozesse vorgesehen.

«Bis im Jahr 2024 werden rund 44 000 zusätzliche Fachkräfte im Sozialbereich benötigt.»

Die von der SODK mitfinanzierte und im Auftrag von SAVOIR SOCIAL durchgeführte Studie zur Fachkräftesituation im Sozialbereich wurde im Juni 2016 publiziert. Mit der Studie («Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Berufsfeldern des Sozialbereichs») liegen erstmals nach Berufsgruppen aufgeschlüsselte Informationen zur Fachkräftesituati-

on in den Arbeitsfeldern Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Betreuung von Menschen im Alter vor: Die Erhebung zeigt auf, dass die sozialen Berufe in den letzten 20 Jahren infolge des gesellschaftlichen und demografischen Wandels (v.a. im Bereich Kinder- und Altersbetreuung) ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum erfahren haben. Im Vergleich zu anderen Branchen arbeiten im Berufsfeld Soziales überdurchschnittlich viele Frauen und jüngere Personen sowie relativ wenige Ausländer und Ausländerinnen, die Teilzeiterwerbsquote ist vergleichsweise hoch. Der Anteil von Beschäftigten ohne formale Ausbildung und von Personen in Ausbildung oder in Praktika ist aussergewöhnlich hoch. Im Vergleich zu anderen Berufsfeldern wird für das Berufsfeld Soziales zudem eine überdurchschnittlich hohe Berufsabwanderungsquote nachgewiesen. 2015 war knapp die Hälfte der Betriebe mit grösseren Problemen bei der Personalrekrutierung konfrontiert. Bis im Jahr 2024 wird für die drei Arbeitsfelder zusammen der zusätzliche Fachkräftebedarf auf rund 44 000 Personen geschätzt. Davon werden gemäss Annahmen rund 39 000 Stellen durch Arbeitsmarkteintritte von Neuabsolventen -absolventinnen sowie durch die Zuwanderung gedeckt, rund 5 700 Personen müssen zusätzlich ausgebildet werden.

Die Ergebnisse der Studie wurden von den SODK Gremien diskutiert und am Nationalen Dialog Sozialpolitik präsentiert. Eine Weiterbehandlung der Fachkräftethematik durch die SODK im Jahr 2017 ist geplant.

Das GS SODK wirkte darüber hinaus im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes in der Steuergruppe sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

2.3 OPFERHILFE

2.31 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) setzte sich 2016 mit viel Engagement für eine koordinierte Opferhilfe ein und nahm Stellung zum Evaluationsbericht des Opferhilfegesetzes.

Die SVK-OHG, eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2016 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sicher. Das GS SODK ist für die Geschäftsführung der SVK-OHG verantwortlich.

2016 fanden zwei Plenarsitzungen der SVK-OHG statt (am 31. März 2016 und am 20. Oktober 2016). Inhaltlicher Schwerpunkt waren die Diskussion und Stellungnahme zu den Ergebnissen des Evaluationsberichts zum Opferhilfegesetz: Der Evaluationsbericht untersuchte, ob das OHG den Bedürfnissen der verschiedenen Opferkategorien Rechnung trägt, inwiefern das Strafverfahren opfergerecht ausgestaltet ist und ob die finanzielle Hilfe für die Opfer angemessen ist. Daneben wurde auch der Vollzug des OHG und der opferrelevanten Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) untersucht. Die SVK-OHG begrüsste den Bericht und seine Ergebnisse. Sie teilte mehrheitlich die Einschätzung des Evaluationsteams, dass sich das OHG mit seinen drei Säulen bewährt hat und dass der Vollzug grundsätzlich gut funktioniert. Sie

nahm positiv zur Kenntnis, dass die SVK-OHG-Empfehlungen als nützlich und hilfreich für die anwendenden Stellen beurteilt wurden und einen wichtigen Beitrag zu einer einheitlichen Umsetzung des OHG darstellen. Aus Sicht der SVK-OHG wären im Bereich der StPO gewisse Gesetzesanpassungen begrüssenswert. Die neue StPO enthält zurzeit verschiedene nicht opferfreundliche Regelungen. Die SVK-OHG wird diese Punkte 2017 im Rahmen der geplanten StPO-Revision einbringen.

Daneben behandelte die SVK-OHG die Schnittstelle zwischen der Opferhilfe und der Sozialhilfe. Zwei Arbeitsgruppen haben ausserdem die bestehende Praxis in den Kantonen zur Kostenübernahme der juristischen Hilfe und von psychotherapeutischen Kosten geprüft. Sie werden der SVK-OHG 2017 einen Vorschlag für eine Empfehlung zu diesen beiden Themen vorlegen.

Die SVK-OHG war auch 2016 in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vertreten. 2016 stand bei der KSMM die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel im Zentrum. Dieser wird Anfang 2017 lanciert werden. Vertretungen der SVK-OHG wirkten zudem in drei Begleitgruppen des Bundes mit. Es waren dies die Begleitgruppen zu den Themen Stalking (Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann), Bedrohungsmanagement und medizinische Versorgung von Gewaltopfern (BJ) sowie Machbarkeit einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe (BJ). Die Ergebnisse dieser Begleitgruppen liegen voraussichtlich 2017 vor.

2.32 Opfer ehemaliger fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Die SODK unterstützte das Gesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (AFZFG) bei der parlamentarischen Behandlung und bereitet die Umsetzung in den Kantonen vor.

Das Jahr 2016 stellt einen Meilenstein bei der Aufarbeitung ehemaliger fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen dar: im Herbst hat das Schweizerische Parlament das Gesetz zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) mit grosser Mehrheit verabschiedet. Dies bedeutet, dass die Opfer als Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts einen finanziellen Solidaritätsbeitrag erhalten werden. Ebenso soll die Thematik wissenschaftlich aufgearbeitet werden, zudem erfahren die Opfer bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte Unterstützung. Die SODK hat die Vorarbeiten zu diesem Gesetz eng begleitet.

«Die Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte ist für die SODK von grosser Bedeutung.»

Bereits im Herbst 2015 verabschiedete der Vorstand SODK zuhanden von BR S. Sommaruga eine Stellungnahme zum AFZFG. Er begrüsst darin die Stossrichtung der Vorlage. Die SODK hat die Unterstützung für diese Vorlage 2016 auch in der parlamentarischen Behandlung des AFZFG, namentlich in zwei

Anhörungen in den parlamentarischen Kommissionen, geäußert. Für die SODK ist klar: Die Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte ist von grosser Bedeutung.

Die SODK war zudem durch die Generalsekretärin sowie durch ein Mitglied der SVK-OHG am Runden Tisch zur Thematik präsent. Der Runde Tisch ist eine ständige Austauschplattform zwischen Vertretungen von Betroffenen wie auch Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden), Kirchen und Bauernverband. Er hat die Vorarbeiten am AFZFG entscheidend mitgeprägt.

Auf Empfehlung der SODK haben zudem alle Kantone Anlaufstellen für die Betroffenen (meist kantonale Opferberatungsstellen) ernannt. Bis Ende 2016 konnten rund 2500 Betroffene durch die Anlaufstellen bei der Eingabe von Gesuchen beim Soforthilfefonds sowie bei der Suche nach ihren Akten unterstützt werden. Das GS SODK organisierte 2016 drei Treffen für die Anlaufstellen mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch und die Koordination mit den Arbeiten auf Bundesebene sicherzustellen. Ebenfalls galt es, die konkrete Umsetzung des AFZFG und insbesondere die Unterstützung der Opfer beim Einreichen ihrer Gesuche vorzubereiten.

Darüber hinaus haben alle Kantone solidarisch in den 2014 eingerichteten Soforthilfefonds für Betroffene in Notsituationen Beiträge im Umfang von etwas mehr als 5 Mio. Franken geleistet. Betroffene, die sich heute in einer Notsituation befinden, konnten bei diesem Fonds schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfe erhalten. Bis Mitte 2016 haben 1117 Opfer aus diesem Fonds Beträge zwischen 4000 und 12000 Franken pro Person – insgesamt 8,7 Millionen Franken – Soforthilfe erhalten.

2.33 Frauenhäuser

Mit der Erarbeitung eines Leistungskatalogs Frauenhäuser schaffte die SODK 2016 eine einheitliche und transparente Grundlage für die Finanzierung der Leistungen von Frauenhäusern.

Auf der Basis eines Expertenberichts zur Situation der Frauenhäuser in der Schweiz hat der Vorstand SODK 2015 eine Definition des Leistungsangebotes der Frauenhäuser erarbeiten lassen. Damit sollte eine einheitliche und transparente Grundlage für die Finanzierung der Leistungen von Frauenhäusern entstehen. Zusammen mit Experten und Expertinnen aus den Kantonen von Seiten der Leistungsbestellenden (Opferhilfe, Soziales) sowie von Seiten der Leistungserbringenden (Frauenhäuser) wurde dieser Leistungskatalog 2015 und 2016 ausgearbeitet. Das Resultat lag im Mai 2016 vor. Der «Leistungskatalog Frauenhäuser» bietet Kantonen, Städten und Gemeinden eine Grundlage für die Zusammenarbeit – insbesondere für die Finanzierung von Frauenhäusern (z. B. mittels Leistungsverträgen). Er zeigt im Sinne einer Empfehlung auf, was als Kernleistung der Frauenhäuser verstanden wird. Diejenigen Finanzierungsfragen von Frauenhäusern, welche die Opferhilfe betreffen, wurden 2016 von der SVK-OHG weiterbehandelt. Im Zentrum standen dabei die Schnittstelle Opferhilfe – Sozialhilfe sowie die Leistungen der Soforthilfe. Diese Arbeiten werden 2017 weitergeführt.

2.4 SUCHTPOLITIK

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) – eine fachtechnische Konferenz der SODK – hat sich schwergewichtig mit dem neuen Geldspielgesetz, der Revision des Alkoholgesetzes sowie der Nationalen Strategie Sucht beschäftigt.

Die KKBS führte drei Plenarsitzungen in Bern sowie ein Seminar im Gastkanton Basel-Landschaft durch. Dabei tauschten sich ihre Mitglieder über Projekte und Massnahmen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene und über aktuelle suchtspezifische Themen aus. Zudem brachten die einzelnen Mitglieder Informationen aus anderen Gremien oder Arbeitsgruppen ein, in denen sie mitwirkten. Die KKBS fokussierte ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf das neue Geldspielgesetz (Anhörung in der Rechtskommission des Ständerates zum Gesetzesentwurf, Zusammenarbeit mit der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz (FDKL)) und auf die mögliche Umsetzung von Fahrerkursen im Rahmen von Viasicura in den einzelnen Kantonen. Zudem brachte sie sich ein bei der Erarbeitung der beiden nationalen Präventionsstrategien im Bereich Sucht und den nichtübertragbaren Krankheiten (NCD). Sie widmete sich der medizinischen Verwendung von Cannabis und begleitete gewisse Aktivitäten der Kantone und Städte auf dem Gebiet der Cannabisregulierung.

«Verschiedene ambulante und stationäre Angebote in den Kantonen stehen unter Spardruck.»

Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 wird die Finanzierung und die Ausgestaltung der Suchthilfe sein. Einerseits wird in verschiedenen Kantonen die Diskussion geführt, wie die psychosozial ausgerichtete Suchthilfe besser mit Leistungen im medizinisch-psychiatrischen Bereich koordiniert werden kann. Andererseits stehen verschiedene ambulante und stationäre Angebote in den Kantonen unter Spardruck. Die KKBS wird dieses Thema anlässlich ihres Seminars vertiefend bearbeiten und so einen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie Sucht leisten. Sie sieht vor, dass Empfehlungen zur Suchthilfefinanzierung geprüft werden.

Suchtfragen stellen ein Querschnittsthema zwischen den Domänen Soziales und Gesundheit dar. Die KKBS ist der SODK angegliedert, koordiniert sich aber eng mit der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF), welche der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zugeordnet ist. Um die Zuständigkeiten voneinander abzugrenzen und die gemeinsame Zusammenarbeit zu vertiefen, haben diese vier interkantonalen Organisationen im November 2016 eine Vereinbarung abgeschlossen.

3 KINDER UND JUGEND

2016 hat die SODK ihre Arbeit in der Kinder- und Jugendpolitik intensiviert. Zum einen hat die Plenarversammlung der SODK die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen verabschiedet. Zum andern haben die technischen Konferenzen der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) sowie jener für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) entschieden, sich zusammenzuschliessen, um sich gemeinsam mehr Gehör zu verschaffen.

3.1 EMPFEHLUNGEN SODK FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK IN DEN KANTONEN



Martine Lachat

Das Ziel einer jeden Kinder- und Jugendpolitik besteht darin, jedem Kind und jeder/ jedem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich frei zu entfalten. Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Persönlichkeit stärken können, um zu unabhängigen Personen zu werden, die soziale Verantwortung übernehmen. Mit der Annahme der Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (KJP-Empfehlungen) vom 19. Mai 2016 hat sich die Plenarversammlung der SODK klar für eine präventive Sozialpolitik ausgesprochen.

Die KJP-Empfehlungen setzen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung einer jeden Kinder- und Jugendpolitik und machen Vorschläge für ein effizientes System, das den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gerecht wird. Sie sehen eine Planung und Reglementierung der Leistungen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik für junge Menschen zwischen 0 und 25 Jahren vor. Sie fordern eine hohe Qualität dieser Leistungen, klare Verhältnisse hinsichtlich des Zugangs und der Finanzierung der Leistungen sowie eine strukturierte Organisation in der kantonalen Verwaltung. So sind die Empfehlungen Teil der Bemühungen, eine gewisse interkantonale Koordination in diesem Bereich zu schaffen, und ermöglichen durch die Definition von Mindeststandards und gemeinsamen Begriffen eine einfachere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in den spezifischen Bereichen.

Die Rolle der Kinder- und Jugendpolitik wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Sie befindet sich derzeit in einem Entwicklungsprozess. Parallel zu den KJP-Empfehlungen hat das Generalsekretariat SODK auch an anderen Dossiers gearbeitet, welche die Kinder- und Jugendpolitik stärken sollen.

3.11 Zusammenschluss der KKJS und der KKJF

Die Mission der KKJF und der KKJS besteht insbesondere darin, die Förderung, die Partizipation und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die politischen Behörden auf neue Herausforderungen zu sensibilisieren und den Austausch sowie die Zusammenarbeit der Kantone in diesem Bereich sicherzustellen.

Beim gemeinsamen Verfassen der KJP-Empfehlungen haben die KKJF und die KKJS den kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken eine gemeinsame Ausrichtung verliehen. An der Jahrestagung, die am 15. und 16. September in Siders stattfand, entschieden die beiden Konferenzen, die Sichtbarkeit der Kinder-

und Jugendpolitik zu stärken, die Förderung zu festigen und die verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam anzugehen.

«Die beiden Konferenzen entschieden, die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendpolitik zu stärken.»

Die KKJF und die KKJS beauftragten daraufhin das Generalsekretariat SODK und die Vorstände KKJF und KKJS, einen Entwurf für ein gemeinsames Reglement zu verfassen. Dieser wird im September 2017 im Tessin besprochen und nach Möglichkeit verabschiedet. Das neue Organ wird sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der KKJF und der KKJS zusammensetzen. Den Aspekten Schutz und Förderung werden gleich viel Aufmerksamkeit zukommen. Der Austausch zwischen den Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung wird durch eine spezifische Plattform gewährleistet.

3.12 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Das GS SODK hat sich insbesondere für die Umsetzung von drei Instrumenten engagiert:

- 3.121 Elektronische Plattform für die Kinder- und Jugendpolitik
2015 wurde dank den Informationen der Kantone ein Überblick über die Kinder- und Jugendpolitik auf kantonaler sowie auf Bundesebene erstellt. Diese Informationen wurden vom GS SODK und vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) analysiert und am 1. Juli 2016 auf der neuen elektronischen Plattform unter www.kinderjugendpolitik.ch live geschaltet. 2017 gilt es, diese Informationen zu verfeinern, zu präzisieren und laufend zu aktualisieren.
- 3.122 Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik
Gemäss Art. 26 KJFG kann der Bund den Kantonen bis 2021 Finanzhilfen für Programme für den Aufbau und die Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik gewähren. Die Kantone Bern, Basel-Landschaft, Uri, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Schwyz und Waadt profitieren bereits von diesen Subventionen. Die Kantone Luzern, Schaffhausen und St. Gallen haben mit dem BSV einen Vertrag für den Zeitraum 2016 bis 2018 abgeschlossen und der Kanton Tessin wird seit Anfang 2017 unterstützt. Das GS SODK bietet den Kantonen, die ihre Kinder- und Jugendpolitik weiterentwickeln möchten, Unterstützung durch Informations- und Erfahrungsaustausch. Es ist vorgesehen, dass die KKJF- und KKJS-Mitglieder der Kantone, die mit dem BSV einen Vertrag im Sinne von Art. 26 KJFG haben, an der Jahrestagung 2017 ihre Resultate präsentieren. Das Ziel ist insbesondere, andere Kantone dazu zu animieren, ein eigenes Projekt auf die Beine zu stellen.
- 3.123 Kantonale Ansprechstellen
Das KJFG sieht eine Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Bund und Kantonen vor. Deshalb hat jeder Kanton eine Ansprechstelle für die Kinder- und Jugendpolitik geschaffen. Die Zusammenarbeit wird mit dem Zusammenschluss von KKJF und KKJS weiter gestärkt.

3.2 KINDERRECHTE

2015 formulierte der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen für die Schweiz über hundert Empfehlungen. Diese so genannten Schlussbemerkungen fordern die Schweiz auf, die Umsetzung der Kinderrechte zu verbessern. Der Vorstand SODK beauftragte daraufhin das GS SODK, in Zusammenarbeit mit der KKJS und der KKJF die Zuständigkeiten zu klären, die Prioritäten der SODK zu definieren und einen Aktionsplan für die Anwendung dieser Schlussbemerkungen aufzustellen.

2016 teilte das GS SODK die Zuständigkeiten für die Schlussbemerkungen des Kinderrechtsausschusses zwischen den betroffenen interkantonalen Konferenzen auf (insbesondere SODK, EDK, KKJPD und GDK). Dies erfolgte in Absprache mit den betroffenen Parteien und unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen. Die KKJF und die KKJS erarbeiteten eine Bestandsaufnahme, die zeigt, wie die UNO-Konvention der Kinderrechte in den Kantonen umgesetzt wird und erstellten eine Liste jener Schlussbemerkungen, die sich speziell an die Kantone richten. An der Jahresversammlung 2016 identifizierten die KKJF und die KKJS ausserdem die Prioritäten für die Umsetzung der Schlussbemerkungen und schlugen konkrete Schritte für die SODK vor. Diese Prioritäten und Schritte werden 2017 von den Organen der SODK diskutiert.

3.3 FREMDPLATZIERUNG

Am 29. Juni 2016 fand eine Fachtagung zum Thema Pflegekinder und zur Anwendung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) statt. Mehr als 50 Expertinnen und Experten des Bundes und aus allen 26 Kantonen diskutierten die wichtigsten Herausforderungen in diesem Bereich. Es ging vor allem um Aspekte wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten einer Fremdplatzierung, die Partizipation eines Kindes bei seiner eigenen Fremdplatzierung, die Rolle und die Überwachung der Familienplatzierungsorganisationen (FPO), ethische und administrative Fragen im Zusammenhang mit den Pflegefamilien, Fremdplatzierungen im Ausland und über Kantonsgrenzen hinweg. Die Ergebnisse der Tagung zeigen, dass Empfehlungen der SODK an die Kantone nützlich wären. Der Vorstand SODK wird sich 2017 zu diesem Thema äussern müssen.

Die Tagung hat ausserdem aufgezeigt, dass Gespräche mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) über den Inhalt der PAVO notwendig sind. Die PAVO scheint noch einige Lücken aufzuweisen. Es fehlt beispielsweise eine Bestimmung, die der kantonalen Behörde das Recht zuspricht, einen Strafregisterauszug von Personen, die Pflegekinder betreuen, anzufordern, um deren Integrität zu überprüfen. Nach Ansicht des Vorstands KKJS sollen solche Themen nicht mittels Empfehlungen der SODK, sondern direkt in der Verordnung geregelt werden. Die Gespräche dazu sind für 2017 vorgesehen.

4 MIGRATION

Aufgrund der schwer voraussehbaren Entwicklungen der Asylsituation standen in diesem Fachbereich weitreichende Entscheidungen an: Gemeinsam mit Bund und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) verabschiedete die SODK im April die Notfallplanung Asyl. Im Mai hiess sie die Empfehlungen für unbegleitete Minderjährige gut und im Herbst erhob sie die Kosten für deren Unterbringung und Betreuung – mit dem Ziel, beim Bund eine fairere Abgeltung zu erwirken.

4.1 GREMIEN

4.11 Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»



Lorraine Mérillat

Im Rahmen des Tripartiten Kontaktorgans EJPD, SODK und KKJPD treffen sich die Vorsteherin des EJPD und die Vorstände SODK und KKJPD. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Aufgrund der Lage im Asylbereich und der damit verbundenen Notfallplanung sind die Mitglieder des Tripartiten Kontaktorgans im Jahr 2016 neben den ordentlichen Sitzungen im Februar und im September zudem im Juni zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengekommen. Wichtigste Themen dieser Treffen waren neben der Notfallplanung und der aktuellen Lage (inkl. Situation an der Südgrenze) die Neustrukturierung des Asylbereichs, die Streichung von Bundessubventionen bei Vollzugsversäumnissen der Kantone im Dublin-Verfahren sowie die Terrorismusprävention im nicht polizeilichen Bereich. Thema war zudem die Derradikalisierung von Dschihad-Rückkehrenden – die SODK beteiligt sich hier an der Erarbeitung eines Aktionsplans, der unter der Ägide des Sicherheitsbeauftragten des Bundes entsteht.

4.12 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Unter der Leitung des Staatssekretärs des Staatssekretariats für Migration (SEM), Mario Gattiker, – bzw. der ad interim-Leitung durch Vizedirektor Pius Betschart – treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD, Roger Schneeberger, mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des SEM sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Der Fachausschuss ist im Jahr 2016 dreimal zusammengekommen und hat seinen jährlichen Bericht der Vorsteherin des EJPD sowie den Mitgliedern der SODK und der KKJPD zur Kenntnis gebracht. Der Fachausschuss hat sich im Berichtsjahr wieder schwerpunktmässig mit den Entwicklungen im Asylbereich auseinandergesetzt, insbesondere mit der Vorbereitung der Notfallplanung. Weitere Themen waren die statistische Erfassung/Datenerhebungen zur Erwerbsquote von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, die Kostenübernahme des Bundes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Gewalttätigkeiten in Asylzentren und Interventionen von Sicherheitspersonal und Polizei sowie die Umsetzung der Landesverweisung (Status, Subventionen und Zuständigkeiten).

4.13 Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren

Die jährliche Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren fand am 2./3. November 2016 in Fribourg statt. Die Tagung wurde von der Asylkoordination des Kantons Fribourg und dem SEM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren (KASY) und der SODK vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie mit dem SEM und der SODK. Durch die Teilnahme der Präsidenten der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) sowie der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) konnte auch diese Zusammenarbeit weiter intensiviert werden.

«Aus den Referaten von Vertretern von Fedpol und der Kantonspolizei Fribourg zum Thema Radikalisierung konnten die Teilnehmenden der Tagung wichtige Erkenntnisse ziehen.»

Staatssekretär Mario Gattiker, Direktor des SEM, sprach zu den aktuellen migrationspolitischen Herausforderungen, die sich im nationalen und internationalen Kontext ergeben. Die aktuelle Lage im Asylbereich wurde den Teilnehmenden von Pius Betschart, Vizedirektor SEM, erläutert. Die regionalen KASY-Vertreterinnen und Vertreter haben über die aktuellen Herausforderungen in ihren Regionen informiert. Weiter hat die Generalsekretärin der SODK die Teilnehmenden über laufende Geschäfte im Bereich Migration bei der SODK – insbesondere die MNA-Empfehlungen und die Analyse der Kosten für die Integration sowie für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (MNA) – in Kenntnis gesetzt. Die Schwerpunktthemen der Tagung waren die Freiwilligenarbeit, die Radikalisierung sowie der Umgang mit MNA. Aus den Inputreferaten von Vertretern von Fedpol und der Kantonspolizei Fribourg zum Thema Radikalisierung konnten die Teilnehmenden wichtige Erkenntnisse ziehen. Die Diskussionen zum Thema Freiwilligenarbeit wurden anhand von Ausführungen zur Freiwilligenarbeit im Kanton BS sowie im Kanton VD lanciert. Schliesslich haben die Teilnehmenden im Rahmen von Workshops Erfahrungen im Umgang mit MNA ausgetauscht.

4.14 Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)

Die KASY hat sich im Jahr 2016 zweimal getroffen. An beiden Sitzungen haben auch der Vizedirektor des SEM Pius Betschart sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des SEM teilgenommen. Die Sitzungen ermöglichten einen wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen der ersten Sitzung waren die Situation im Asylbereich und die Notfallplanung, das Resettlement- und Relocationprogramm, der Umgang mit MNA sowie die Integration und Gesundheit von Personen aus dem Asylbereich. Die zweite Sitzung diente hauptsächlich zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren.

4.2 NOTFALLPLANUNG ASYL

Aufgrund der veränderlichen und nur schwer voraussehbaren Migrationslage hatte man zu Beginn des Jahres 2016 damit zu rechnen, dass sich die Migrationsrouten verschieben und die Schweiz mit einer sehr hohen Zahl von Asylgesuchten und/oder einem starken Gesuchsanstieg innerhalb weniger Tage konfrontiert werden könnte. Die Mitglieder der SODK und der KKJPD haben gemeinsam mit dem Bund – unter Anwesenheit von Bundesrätin S. Sommaruga – am 14. April 2016 die gemeinsame Notfallplanung von Bund und Kantonen im Bereich Asyl verabschiedet. Diese Planung sieht verschiedene Szenarien vor, auf welche sich die Schweiz vorbereitet, und legt fest, welche Behörden im Rahmen dieser Szenarien welche Aufgaben zu erfüllen haben. Die Kompetenzen sollen dabei so weit wie möglich bei denjenigen Akteurinnen und Akteuren verbleiben, welche auch in der normalen Lage zuständig sind. Das heisst, dass der Bund für die Registrierung, Erstunterbringung sowie die Durchführung der Asylverfahren und die Kantone grundsätzlich für die Unterbringung zuständig sind. Die Notfallplanung regelt auch die Einsetzung des Sonderstabs Asyl (SONAS). Die Aufgaben und Organisation des SONAS richten sich nach den entsprechenden Beschlüssen des Bundesrates zum Notfallkonzept und zum Sonderstab Asyl.

Im Sommer 2016 wurden die Mitglieder der Fachgruppe Stabschefs Kantone mittels einer gemeinsamen Umfrage von SEM, KKJPD und SODK gebeten, den Stand ihrer kantonalen Notfallplanung mitzuteilen. Die Umfrage ergab, dass praktisch alle Kantone über eine Notfallplanung verfügen, die mittels Regierungsbeschluss etabliert wurde. In den restlichen Kantonen befand sich die Notfallplanung im Sommer 2016 kurz vor dem Abschluss.

4.3 EMPFEHLUNGEN DER SODK ZU UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH (MNA-EMPFEHLUNGEN)

Im Rahmen ihrer Jahresversammlung haben die Mitglieder der SODK die Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen) am 20. Mai 2016 verabschiedet. Die Empfehlungen sind bei den Kantonen, bei weiteren Institutionen und Akteurinnen und Akteuren sowie bei Medien und Öffentlichkeit auf grosses Interesse gestossen. Mit den MNA-Empfehlungen strebt die SODK eine Harmonisierung in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und gesetzliche Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich an. Sie sollen den mit MNA betrauten Stellen eine Hilfestellung für die Erarbeitung ihrer spezifischen Konzepte bieten. Die Empfehlungen richten sich primär an die für die Unterbringung und Betreuung von MNA zuständigen Stellen in den Kantonen und Gemeinden oder an die mit dieser Aufgabe betrauten Dritten. Die Empfehlungen halten unter anderem fest, dass MNA in erster Linie als Kinder und Jugendliche zu behandeln sind. Demzufolge ist bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu wahren; zudem ist den spezifischen Bedürfnissen von MNA Rechnung zu tragen.

4.4 NEUSTRUKTURIERUNG IM ASYLBEREICH

Die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs wurden auch im 2016 vorangetrieben. Die Projektorganisation zur Neustrukturierung besteht wie bis anhin aus dem Lenkungsausschuss SODK, KKJPD und EJPD (Vorsteherin EJPD und Präsidenten SODK und KKJPD), einer Arbeitsgruppe (AGNA) unter der Leitung von Staatssekretär Mario Gattiker (SEM) und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Präsident KKJPD) sowie dem tripartiten Ausschuss (TPA). In der AGNA und im TPA sind neben dem SEM, der KKJPD und der SODK auch verschiedene Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter sowie die Städte und Gemeinden vertreten.

Schwerpunktthemen der Projektorganisation waren erstens die weitere Suche nach Standorten für Bundesasylzentren. Zweitens erarbeitete eine Projektgruppe ein Konzept zur künftigen Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone, zum Übergang vom heutigen zum künftigen Kompensationsmodell sowie zur Überprüfung der Finanzflüsse (insbesondere Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale) zwischen Bund und Kantonen. Ein weiteres Thema bildete das Monitoring Neustrukturierung, das die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Neustrukturierung analysiert. Das GS SODK hat – gemeinsam mit dem GS KKJPD und Unterstützung einer externen Firma – ein Konzept für Informationsveranstaltungen der Kantone erstellt, das von der AGNA Ende 2016 verabschiedet wurde.

4.5 KOSTENANALYSE INTEGRATION VON VA/FL UND MNA

Die Tatsache, dass in der Schweiz die Anzahl Asylgesuche im Jahr 2015 drastisch stieg und sich die Schutzquote erhöhte, stellte die Kantone punkto Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, aber auch hinsichtlich deren Integration, vor grosse Herausforderungen. Der Vorstand SODK beauftragte deshalb das GS, eine Überprüfung der Bundesabgeltungen für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich (MNA) vorzunehmen, um mit gesichertem Daten- und Zahlenmaterial eine fundierte Diskussion über die Höhe der aktuellen Abgeltungen mit dem Bund führen zu können. Gleichzeitig hat die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) auf politischer Ebene die Forderung erhoben, die Bundesbeiträge für den Integrationsbereich seien substanziell zu erhöhen. Schliesslich hat auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an ihrer Plenarversammlung im Juni 2016 entschieden, mit dem Bund Verhandlungen über die Finanzierung von Massnahmen zur Integration und Schulung dieser Zielgruppe aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund haben die Sekretariate der SODK, der KdK und der EDK im Sommer 2016 mit der Erhebung von Kostenschätzungen begonnen. Ziel der Erhebungen war es, Grundlagen bereitzustellen, damit sich die drei Konferenzen im Hinblick auf finanzielle Forderungen an den Bund koordinieren können.

Die KdK und die SODK haben in einer ersten Phase bei allen Kantonen eine Umfrage zu den Kosten im Bereich der spezifischen Integrationsförderung (z.B. Sprachkurse, Arbeitsintegrationsprogramme, Job-Coaching, frühe Förderung, soziale Integration etc.) für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sowie für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich (MNA) durchgeführt.

Für die Auswertungen des Teils MNA war das GS SODK federführend, während der Lead für die Auswertungen zur spezifischen Integrationsförderung bei der KdK lag. Das GS SODK wurde bei den Auswertungen durch eine externe Firma unterstützt. In einer zweiten Phase wurde im Herbst 2016 mit externer fachlicher Unterstützung in neun ausgewählten Kantonen untersucht, welche zusätzlichen Kosten bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den wichtigsten Regelstrukturen (Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Sozialhilfe) anfallen.

Der Vorstand und das Plenum SODK haben sich an ihren Sitzungen im November 2016 mit den analysierten Kosten im Bereich MNA auseinandergesetzt sowie das weitere Vorgehen beschlossen. Die Kosten für die spezifische Integration sowie für die Integration in den Regelstrukturen konnten erst an der Vorstandssitzung Ende Januar 2017 diskutiert werden. Die weiteren – möglichst koordinierten und konsolidierten – Schritte werden Anfang 2017 von den drei betroffenen Konferenzen unternommen.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Remo Dörig

Die SODK unterstützt die Stossrichtung der Reform zur Altersvorsorge 2020 und präsentiert ihre Positionen in der Anhörung der SGK.

Im Januar 2016 ist die SODK zu einer Anhörung in der nationalrätlichen Sozialkommission (SGK-NR) zur Reform der Altersvorsorge 2020 eingeladen worden. Der Präsident hat dabei die Positionen der SODK, welche bereits im Rahmen der Vernehmlassung im Frühjahr 2014 eingebracht wurden, nochmals dargelegt. So unterstützt die SODK grundsätzlich die Stossrichtung der Reform der Altersvorsorge 2020 und begrüsst insbesondere die gemeinsame Betrachtung der ersten und zweiten Säule. Für die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren von zentraler Bedeutung ist, dass die Leistungsfähigkeit des Systems erhalten bleibt, das Leistungsniveau gewährt und das Altersvorsorgesystem solide finanziert ist. Bei dieser Gelegenheit ist der Präsident SODK auch auf die Beschlüsse des Ständerates vom Herbst 2015 eingegangen. Er hielt dabei fest, dass die Modifizierungen des Ständerates nach Ansicht der SODK durchaus die Zielsetzungen erfüllen, die sich der Bundesrat mit der vorliegenden Revision gesetzt hat. Insbesondere wird das Leistungsniveau erhalten, wenn auch mit einem etwas anderen Konzept. Relevant ist für die SODK, dass mit flankierenden Massnahmen die Senkung des Umwandlungssatzes abgefedert wird. Das Konzept des Ständerats zielt mit dem beschlossenen monatlichen Zuschlag von 70 Franken auf alle neuen Altersrenten zusätzlich darauf ab, die 1. Säule zu stärken. Ebenfalls positiv wertet die SODK den Verzicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Einschränkungen bei der Witwenrente.

Der Nationalrat hat in der Herbstsession 2016 alternative Vorschläge beschlossen. Er lehnte insbesondere den Zuschlag ab und möchte stattdessen die Versicherten verpflichten, mehr Altersguthaben zu sparen. Der Ständerat hat seinerseits in der Wintersession seine Positionen bekräftigt, sodass weiterhin erhebliche Differenzen bestehen. Die kleine Kammer möchte einen Absturz der Vorlage vermeiden. Die Differenzbereinigung wird im Frühjahr 2017 fortgeführt.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

Die SODK unterstützt die IV-Weiterentwicklung und die Erhöhung des Intensivpflegezuschlages für schwerbehinderte Kinder.

5.121 IV-Revisionen

Bei der Vernehmlassung zur «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» erarbeitete das GS SODK gemeinsam mit der GDK und der EDK eine Musterstellungnahme zuhanden der Kantone und der Vorstand SODK verabschiedete im März 2016 eine eigene Stellungnahme. Die vorgeschlagenen Änderungen des IV-Gesetzes bezwecken vor allem eine sachgerechte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten, die verschie-

denen beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen sich dabei untereinander koordinieren.

Grundsätzlich unterstützt die SODK die Stossrichtung der IV-Reform, wobei sie Gewicht darauf legt, dass einzelne Massnahmen, insbesondere die Einführung des stufenlosen Rentensystems, nicht die Gesamtvorlage gefährden dürfen. Vorgesehen ist, dass der Bundesrat Anfang 2017 die Botschaft an das Parlament verabschiedet.

Ebenfalls im März 2016 hat der Vorstand eine Stellungnahme zuhanden der SGK-N zur Parlamentarischen Initiative «Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden» (Pa. Iv. 12.470) verabschiedet. Er war damit einverstanden, dass der Intensivpflegezuschlag (IPZ) in der IV für schwerbehinderte Kinder angehoben werden soll. Im Dezember 2016 beschloss der Nationalrat als Erstrat mit deutlicher Mehrheit einen höheren IPZ. Entgegen dem Antrag des Bundesrates entschied er, dass der IPZ von einem allfälligen IV-Assistenzbeitrag nicht abgezogen werden muss.

5.122 Erstmalige Ausbildungen in der IV

Die SODK wies das EDI in den letzten Jahren mehrmals darauf hin, dass das IV-Rundschreiben zum Thema «IV-Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS (PrA)» auf einer fragwürdigen gesetzlichen Grundlage (Art. 16 IVG) beruhe und bis zum Vorliegen neuer Rechtsvorschriften zu sistieren sei. Konkret forderte die SODK, dass die IV-Stellen im Rahmen der erstmaligen beruflichen Ausbildung in der Regel ein zweites Ausbildungsjahr für junge Versicherte mit Behinderung finanzieren. Nachdem das Bundesgericht im November 2016 in diesem Sinn entschied, hob das BSV im Dezember 2016 das besagte IV-Rundschreiben per sofort auf.

5.123 Forschungsprogramme zur Invalidenversicherung

Im August 2016 wurde der dritte Zwischenbericht zur Evaluation des IV-Assistenzbeitrages vom BSV veröffentlicht. Das GS SODK ist in der Begleitgruppe vertreten. Der Schlussbericht ist auf Ende 2017 geplant. Darin sollen auch Angaben enthalten sein über die effektiven Heimaustritte bzw. vermiedenen Heimeintritte aufgrund des IV-Assistenzbeitrages.

Basierend auf Artikel 74 IVG subventioniert die IV Dienstleistungen von privaten Organisationen der Behindertenhilfe. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) liess den Bedarf und das Angebot solcher Dienstleistungen analysieren und veröffentlichte den Forschungsbericht im Dezember 2016. Unter anderem wurde festgestellt, dass die Angebote je nach Kanton unterschiedlich genutzt werden, wobei die Gründe dafür in der Studie nicht geklärt werden konnten. Die SODK ist mit dem BSV im Gespräch, um zu sondieren, wie in diesem Bereich Verbesserungen zu erreichen wären.

5.124 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Evaluation der bisherigen Struktur und Vorschlag zur Neugestaltung der nationalen Organisation der IIZ.

Das nationale IIZ-Steuerungsgremium (IIZ STG), welches von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des EDI eingesetzt wurde, koordiniert die berufliche Eingliede-

rungsarbeit in der Schweiz und wirkt auf eine Optimierung der IIZ hin. 2015 wurde im Auftrag des EDI eine Evaluation der nationalen Strukturen für die IIZ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die nationale IIZ-Organisation Auftrag und Ziele trotz nur wenigen Ressourcen insgesamt erfüllt. In den ersten fünf Jahren ist eine Reihe von Leistungen und Produkten entstanden, die alle den Zielvorgaben des IIZ-Beschlusses entsprechen: Arbeitsgruppen zur Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, Rechtsgutachten zum Datenschutz, Standortbestimmung und Typologie der kantonalen IIZ-Aktivitäten usw. Aus der Evaluation ging zudem hervor, dass für die kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Nutzen der nationalen IIZ-Organisation vor allem im interkantonalen Erfahrungsaustausch liegt. Gleichwohl wurde in verschiedenen Bereichen Optimierungspotenzial ausgemacht. Das IIZ STG hat daraufhin die wichtigsten Ziele und Handlungsfelder besser formuliert sowie die Rolle des nationalen IIZ-Steuerungsgremiums und die Kompetenzen der drei Organe geklärt und neu definiert. Zudem wurde die Einrichtung eines ständigen Sekretariats beim Bund vorgeschlagen (anstelle des nach dem Rotationsprinzip alle zwei Jahre wechselnden heutigen Sekretariats). Der Vorschlag des IIZ STG zur Neugestaltung der nationalen Organisation der IIZ inklusive des vom Bund finanzierten ständigen Sekretariats der IIZ-Fachstelle wurde den Vorstehern der Departemente EDI, WBF und EJPD mit dem dazugehörigen Einsetzungsbeschluss unterbreitet. Der Entscheid bzw. die Signierung des Einsetzungsbeschlusses sind für Anfang 2017 vorgesehen, sodass die neue Struktur im 2. Quartal 2017 in Kraft treten könnte.

5.13 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die SODK unterstützt die Zielsetzung wie auch die Stossrichtung der ELG-Revision. Sie bringt ihre bereits gefassten Positionen zur ELG-Reform im Rahmen der Vernehmlassung ein.

«Der Kostendruck auf die Ergänzungsleistungen ist erheblich und für die Kantone zunehmend besorgniserregend.»

Ende 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV mit Frist bis Mitte März 2016 eröffnet. Die SODK hat im Februar 2016 gemeinsam mit der GDK und FDK ihre Stellungnahme eingereicht – diese basiert auf den an der Plenarversammlung 2014 festgelegten Positionen: Die SODK ist einverstanden mit der Zielsetzung wie auch mit der Stossrichtung der Vorlage. Als relevant bezeichnen die drei Konferenzen, dass der Kostenanstieg eingedämmt, dabei jedoch das Leistungsniveau möglichst beibehalten wird. Mit dem Abbau von Schwelleneffekten und Fehlanreizen sowie der Stärkung der zweiten Säule werden aus Sicht der SODK wichtige Elemente der EL optimiert. Der Kostendruck auf die Ergänzungsleistungen ist erheblich und für die Kantone zunehmend besorgniserregend. Das vorliegende Massnahmenpaket scheint aber mitzuhelfen, einen weiteren strukturell bedingten Anstieg zu vermeiden. In diesem Sinne hat die SODK den Bundesrat aufgefordert, die Revision voranzutreiben. Dasselbe gilt auch für eine thematisch verwandte Vorlage, diejenige der anrechenbaren Miet-

zinskosten bei den EL. Sie ist zurzeit im Eidgenössischen Parlament hängig. Im September 2016 hat der Bundesrat die Botschaft zu Handen des Parlaments verabschiedet und der Ständerat wurde als Erstrat bestimmt. Anfangs 2017 wird die dafür zuständige Kommission SGK-SR die Beratung aufnehmen und in diesem Rahmen Anhörungen durchführen. Die SODK hat dort Gelegenheit, gemeinsam mit der GDK und FDK nochmals ihre Positionen darzulegen.

5.2 SOZIALHILFE

5.21 Revision der SKOS-Richtlinien

An der Jahresversammlung 2016 haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die im Vorjahr begonnene Revision der SKOS-Richtlinien weitergeführt und die Richtlinienänderungen für die 2. Etappe beschlossen.

Anfangs 2015 hatten die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren gemeinsam mit Vertretern des Gemeinde- und Städteverbands beschlossen, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) umfassend zu revidieren und legten sowohl Stossrichtung wie Zeitplan dafür fest. Die erste Etappe der Revision wurde im Herbst 2015 mit Beschlüssen unter anderem zur Änderung des Grundbedarfs bei Haushalten ab 6 Personen, zur Reduktion der Ansätze für junge Erwachsene sowie zur Erweiterung von Sanktionsmöglichkeiten abgeschlossen. Sie ist seit Anfang 2016 in Kraft. An ihrer diesjährigen Jahresversammlung genehmigte die SODK im Rahmen der 3. Sozialkonferenz die zweite Etappe der Richtlinienrevision.

Nebst redaktionellen Änderungen wurden mit dieser Revisionsetappe Anpassungen mit folgenden Zielsetzungen vorgenommen:

- Die situationsbedingten Leistungen SIL zu überarbeiten und zu präzisieren.
 - Schwelleneffekte, die falsche Anreize setzen und die Arbeitsintegration behindern können, zu vermindern.
 - Zu definieren, wie sich die Sozialhilfe von der Nothilfe unterscheidet.
 - Kriterien festzuhalten, nach denen Behörden Wohnverhältnisse beurteilen und Obergrenzen bei den Wohnkosten ermitteln können.
 - Empfehlungen zur Arbeitsintegration von Müttern zu erlassen.
 - Das System des Teuerungsausgleichs bei der Grundsicherung zu überprüfen.
- Die Umsetzung für die 2. Etappe wurde per 1. Januar 2017 festgelegt. Anschliessend sollen die Richtlinien noch redaktionell überarbeitet sowie die Richtlinien und Handlungsempfehlungen entflochten werden.

5.22 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die SODK engagiert sich weiterhin stark beim Nationalen Armutsprogramm und hat die Armutskonferenz vom November 2016 entscheidend mitgeprägt.

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» für die Jahre 2014-2018 verabschiedet. Ziel des Nationalen Programms ist es, zur Prävention und Bekämpfung der Armut beizutragen, indem es die kantonalen, kommunalen und privaten Akteurinnen und Akteure in ihren Bestrebungen in diese Richtung unterstützt. Die SODK ist in der Steuer- und Begleitgruppe sowie in mehreren Projektgruppen zur

Umsetzung des Programms vertreten. Im Berichtsjahr wurden von verschiedenen Projektgruppen ergänzende Studien in Auftrag gegeben und weitere Fördermittel für kantonale und kommunale Projekte zur Armutsbekämpfung gesprochen. Auf der projekteigenen Website – www.gegenarmut.ch – ist der aktuelle Projektstand jederzeit einsehbar.

Am 25. Januar 2016 wurde in Bern die erste Fachtagung des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in Zusammenarbeit mit der SODK, der Städteinitiative sowie dem Schweizer Gemeindeverband durchgeführt. An dieser Fachtagung für Vertreterinnen Vertreter aus Kantonen, Städten und Gemeinden wurden innovative Massnahmen, Pionierprojekte und erfolgreiche Programme zur Bekämpfung und Prävention von Armut präsentiert.

Zur Halbzeit des Nationalen Armutsprogramms fand am 22. November 2016 in Biel eine Armutskonferenz im Beisein von Bundesrat Alain Berset statt. SODK-Präsident Peter Gomm betonte in seinem Referat zu den Herausforderungen und zum Handlungsbedarf in der Armutsprävention aus Sicht der Kantone die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit beim Aufbau und der Sicherung der sozialen Netzwerke in der Schweiz. Gleichzeitig gelte es im Kampf gegen die Armut, die Potenziale vor Ort zu nutzen. Die zentrale Frage bleibe aber, ob unser Gemeinwesen der von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen faire Lebensbedingungen zugestehen wolle. Wenn ja, seien die Mittel für entsprechende Leistungen bereitzustellen. Niemand dürfe durch die Maschen des sozialen Netzes fallen. Mit Blick auf eine effiziente Armutsprävention rief der Präsident SODK unter anderem dazu auf, die Nachholbildung zu fördern und den Zugang zu Berufsabschlüssen zu erleichtern, die Potenziale der Migrantinnen und Migranten auszuschöpfen, den Working-Poor-Missstand mit Ergänzungsleistungen für Familien und – vor allem – mit gerechten Löhnen aufzufangen.

«Bei der Armutsbekämpfung sind die Potenziale vor Ort zu nutzen».

Am Ende der Veranstaltung unterzeichneten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden eine gemeinsame Erklärung, in der sie ihr Engagement zur aktiven Armutsbekämpfung bekräftigten. Zum Abschluss des Nationalen Armutsprogramms ist für 2018 eine weitere Armutskonferenz vorgesehen.

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Der Nationale Dialog ist weiterhin ein wichtiges Austauschgefäss zwischen dem EDI und der SODK.

2016 fanden gemäss dem festgelegten Rhythmus zwei Dialoge statt, beide im Rahmen einer Klausur bzw. mit der Teilnahme aller Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Neu wurden in zwei Ausschusssitzungen im Februar und August die jeweils nachfolgenden Dialoge zwischen einer Delegation EDI und SODK vorbereitet. Die Delegation SODK bestand dabei aus dem Präsidium und der Leitung des GS SODK.

Am Dialog anlässlich der Jahresversammlung in Scuol standen Ergebnisse von verschiedenen Vernehmlassungen im Vordergrund: jene zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung, zur Weiterentwicklung der IV sowie zur Teilrevision der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL-Reform). Weiter wurden die Empfehlungen der SODK zur Kinder- und Jugendpolitik präsentiert und die Teilnehmenden führten eine Diskussion zur Fortsetzung der Statistik SOMED B (vgl. Kapitel A 4.3).

Im Anschluss an die Plenarversammlung vom 25. November 2016 fand der zweite Nationale Dialog statt. Schwerpunktthemen waren dabei wiederum die Behindertenpolitik (Eckwerte), die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung (Standortbestimmung und weiteres Vorgehen) sowie die Präsentation von zwei Berichten zur Beschäftigungssituation im Sozialbereich (Berichte von SAVOIRSOCIAL und BSS/HSLU). Ferner wurden die verschiedenen Modelle in der parlamentarischen Beratung zur Altersvorsorge 2020 diskutiert.

5.31 Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen

Die Analysen zu den Mehrbelastungen im Sozialbereich sind abgeschlossen.

Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung im Sozialbereich und entsprechender finanzieller Belastungen für die Kantone hat der Vorstand das GS SODK beauftragt, detaillierte Einschätzungen und Darstellungen von Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen im Sozialbereich vorzunehmen. Dazu wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, die sich dem Thema Lastenverschiebungen aufgrund von Gesetzesanpassungen im Sozialbereich im Laufe der letzten 10 Jahre widmen.

Die erste Studie ist eine qualitative Analyse der steigenden Lasten der Kantone im Sozialbereich und wurde von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie diskutierte der Vorstand SODK am 6. März 2015. Bei der zweiten Studie handelt es sich um eine quantitative Analyse im Sozialbereich, welche von der Firma Ecoplan realisiert wurde. Der Vorstand hat diese Resultate am 18. März 2016 zur Kenntnis genommen. Daraufhin hat er in Absprache mit der GDK beschlossen, das eben angelaufene Projekt der KdK zur Überprüfung der Aufgabenteilung zu nutzen, um die Erkenntnisse der beiden Lastenverschiebungsstudien der SODK dort einzubringen. Gesamthaft hat man nun im Sozial- und teilweise auch im Gesundheitsbereich eine gute Grundlage, um die Bedenken der Kantone bezüglich der Mehrbelastungen zu erörtern und zu untermauern. Beide Konferenzen wollen sich aktiv beim Projekt «Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» engagieren und werden bei der KdK darauf einwirken, künftig den entscheidenden Diskussionen beiwohnen zu können.

C

JAHRESRECHNUNG

BILANZ	34
ERFOLGSRECHNUNG	36
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	37
REVISIONSBERICHT	38
VORANSCHLAG 2018	39

BILANZ**AKTIVEN**

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Kasse	1 157	150
Post Luzern 30-19856-6	2 585	6 212
BEKB Bern 42 3.297.621.01	742 588	853 264
Flüssige Mittel	746 330	859 626
Debitoren	20 191	149 300
Guthaben Verrechnungssteuer	2 100	2 319
Forderungen	22 291	151 619
Aktive Rechnungsabgrenzung	15 976	51 867
UMLAUFVERMÖGEN	784 597	1 063 112
Wertschriften	203 200	303 200
Finanzanlagen	203 200	303 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	203 201	303 201
AKTIVEN	987 798	1 366 313

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Kreditoren	62 179	66 224
Verbindlichkeiten	62 179	66 224
Passive Rechnungsabgrenzung	22 210	16 673
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	306 400	657 400
Passive Rechnungsabgrenzung	328 610	674 073
EDV, Mobiliar, Maschinen	20 000	15 000
Studien und Beratungen	30 000	40 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	20 000	30 000
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	260 018	270 111
Rückstellungen	330 018	355 111
FREMDKAPITAL	720 807	1 095 408
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	70 000	70 000
Bilanzgewinn ¹	-53 010	-49 095
EIGENKAPITAL	266 990	270 905
PASSIVEN	987 797	1 366 313
1 Gewinnvortrag	-49 095	-36 991
Jahresergebnis	-3 915	-12 104

ERFOLGSRECHNUNG

	2016	2015
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 634 000	1 634 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	2'659	2 797
ERTRAG	1 637 259	1 637 397
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	-44 618	-50 831
Studien, Beratungen	-161 030	-177 575
Übersetzungen	-32 256	-46 776
DIREKTER AUFWAND	-237 904	-275 182
Lohnaufwand	-998 588	-975 244
Sozialversicherungsaufwand	-196 668	-195 210
Übriger Personalaufwand	-5 799	-24 594
PERSONALAUFWAND	-1 201 055	-1 195 048
Raumaufwand	-105 713	-104 156
EDV/Mobilien	-41 042	-34 228
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-69 198	-76 499
BETRIEBSAUFWAND	-215 953	-214 883
Bankzinsen und -spesen	-217	-230
Wertschriftengebühren	-823	-788
Zinsertrag	0	6
Wertschriftenerfolg	4 778	6 623
Auflösung Wertschwankungsreserve	10 000	30 000
Finanzerfolg	13 738	35 611
JAHRESVERLUST	-3 915	-12 104

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2016 CHF	2015 CHF
VORTRAG/RESERVEN	-49 095	-36 991
Jahresergebnis	-3 915	-12 104
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	-53 010	-49 095
Auflösung allgemeine Reserve	0	0
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	-53 010	-49 095

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)


Als Revisionsstelle gemäss Art. 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

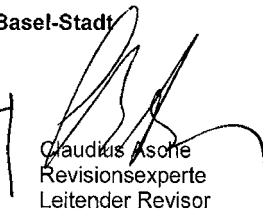
Für die Jahresrechnung ist der Vorstand der SODK verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt


Daniel Dubois
Revisionsexperte


Claudius Asche
Revisionsexperte
Leitender Revisor

BUDGET 2018

	BUDGET 2017	BUDGET 2018	2019	FINANZPLAN 2020	2021
AUFWAND	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personalaufwand	1 250 000	1 300 000	1 300 000	1 250 000	1 250 000
Bruttolöhne	1 040 000	1 080 000	1 080 000	1 040 000	1 040 000
Sozialleistungen	200 000	210 000	210 000	200 000	200 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Direkter Aufwand	165 000	185 000	185 000	185 000	185 000
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Studien, Beratungen	110 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Übersetzungen	10 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Betriebsaufwand	226 000	226 000	226 000	226 000	226 000
Raumaufwand	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
EDV/Mobilien	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	80 000	80 000	80 000	80 000	80 000
Total Aufwand	1 641 000	1 711 000	1 711 000	1 661 000	1 661 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 634 000	1 704 000	1 704 000	1 654 000	1 654 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	2 000	0	0	0	0
Total Ertrag	1 636 600	1 704 600	1 704 600	1 654 600	1 654 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4 400	6 400	6 400	6 400	6 400

D

ANHANG

KOMMENTAR ZUR JAHRESABRECHNUNG	42
MITGLIEDER DER ORGANE SODK	44
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2016	49
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	51
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	53

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Bern.

Sie nimmt eine sozialpolitische Leitfunktion wahr und fördert zu diesem Zweck den Informationsaustausch, die Koordination und die Zusammenarbeit unter den Kantonen, mit deren Regierungskonferenzen sowie dem Bund, den Gemeinden, den Städten und weiteren Organisationen im Bereich der Sozialpolitik.

Ende 2016 waren bei der SODK 7.9 Vollzeitstellen besetzt.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Jahresrechnung 2016 wurde von der Firma BDO AG gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Im Berichtsjahr sind beim direkten Aufwand weniger Kosten angefallen als budgetiert (ca. CHF 20 000.-). Aufgrund des Wechsels in der Leitung des Generalsekretariats wurden gewisse externe Mandate zurückgestellt. Demgegenüber sind bei den Übersetzungen höhere Kosten entstanden, wofür ein Teil der bestehenden Rückstellungen aufgelöst wurde (CHF 10 000.-, vgl. Details unter den Bemerkungen zu einzelnen Konten). Zudem konnten die Verwaltungs- und Betriebskosten wesentlich tiefer gehalten werden als im Vorjahr. Zusammengenommen ergibt sich so noch ein Verlust von CHF 3915.- (budgetiert waren CHF 47 000.-).

BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN KONTEN

Bilanz/Finanzanlagen:

2016 ist eine weitere Obligation mit einer 4jährigen Laufzeit zurückerstattet worden. Gemäss dem Anlagereglement der SODK vom 18. Dezember 2014 sind als Anlagen nur Kassenobligationen bei der Postfinance und CH-Banken oder Anleihenobligationen mit einem Bonitätsrating AAA zulässig. Mit der aktuellen Zinslage würden die Wertschriftengebühren (insb. auch die Emissionskosten) den Zinsertrag bei weitem übertreffen, sodass zurzeit von einer Aufnahme einer neuen Anleihe abgesehen wird.

Bilanz/Rückstellungen:

- Für die EDV sollen wiederum Rückstellungen von CHF 5000.– gebildet werden (2017 soll die EDV-Hard- und Software im GS SODK gemäss bewährtem Erneuerungsrhythmus ausgetauscht und die dafür vorgesehenen Rückstellungen aufgelöst werden. Künftig werden dafür keine Rückstellungen mehr gebildet, sondern für die EDV und Mobilien werden Abschreibungen gemäss dem entsprechenden SODK-Reglement vorgenommen).
- Auf der anderen Seite sind Rückstellungen beim direkten Aufwand von CHF 10 000.– aufgelöst worden (Übersetzungen).

Bilanz/Jahresverlust:

Die Jahresrechnung der SODK schliesst 2016 mit einem Verlust von rund CHF 4000.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47 000.–. Ohne die Auflösung der erwähnten Rückstellungen würde ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 14 000.– resultieren.

Erfolgsrechnung/Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr insgesamt gesunken. Zum einen wurde das Budget für Studien und Beratungen nicht voll ausgeschöpft, was mit dem Wechsel in der Leitung des Generalsekretariats und der damit verbundenen Einarbeitungszeit bzw. zurückhaltenden Mandatsvergabe zu erklären ist. Zum andern kamen die Übersetzungskosten auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, aber über dem Budget, zu liegen und wurden deshalb mit der Auflösung von Rückstellungen auf Budgetniveau korrigiert (vgl. Bemerkungen unter Bilanz/Rückstellungen).

Die prognostizierte Reduktion der externen Übersetzungskosten konnten indes nicht realisiert werden, da die Übersetzerin nach ihrem Mutterschaftsurlaub ihr Pensum reduziert hat und somit weiterhin etliche Übersetzungen extern vergeben werden müssen. Hingegen konnten Dolmetscherkosten eingespart werden, da diese Leistung zum Teil vom eigenen Übersetzerteam wahrgenommen werden konnte. Die Kosten für Sitzungen und Konferenzen sind ähnlich hoch wie im Vorjahr, was wiederum die zahlreichen Aktivitäten und die Produktivität des GS SODK widerspiegelt.

Erfolgsrechnung/Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand:

Dass der Verwaltungs- und übrige Betriebsaufwand im Berichtsjahr signifikant gesunken ist, hat vor allem zwei Gründe: Erstens konnten die Kosten für Büromaterial und Drucksachen reduziert werden und zweitens standen bei der Wartung der Website keine grösseren Investitionen an.

Erfolgsrechnung/Finanzerfolg:

Gemäss der im Anlagereglement der SODK festgehaltenen Vorgabe zur Höhe der Wertschwankungsreserven (sollen sich ungefähr im Rahmen von 10% des Anlagevermögens bewegen), sind diese um CHF 10 000.– auf nunmehr CHF 20 000.– reduziert worden.

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochuli
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Matthias Weishaupt
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud (bis 30. Juni 2016) Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg (ab 1. Juli 2016)
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Mauro Poggia
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Jon Domenic Parolini
Jura	Regierungsrätin Nathalie Barthoulot
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Obwalden	Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (bis 30. Juni 2016) Regierungsrat Christoph Amstad (ab 1. Juli 2016)
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

VORSTAND SODK

Foto: Béatrice Derénes



v. l. n. r.: RR Pierre-Yves Maillard, RR Esther Waeber-Kalbermatten, Antonios Haniotis, RR Martin Klöti, RR Marianne Lienhard, RR Peter Gomm, RR Jean-Nathanaël Karakash, RR Anne-Claude Demierre, Nicolas Galladé, RR Manuela Weichelt-Picard, Remo Dörig, Gaby Szöllösy;
es fehlen: RR Mario Fehr, Reto Lindegger.

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident)
Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin)
Martin Klöti, SG (Vizepräsident)
Pierre-Yves Maillard, VD
Manuela Weichelt-Picard, ZG
Mario Fehr, ZH
Philippe Perrenoud, BE (bis 30. Juni 2016)
Marianne Lienhard, GL
Jean-Nathanaël Karakash, NE (ab 19. Mai 2016)
Esther Waeber-Kalbermatten, VS (ab 25. November 2016)

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo (bis 19. Mai 2016)
Antonios Haniotis, Präsident BeKo (ab 19. Mai 2016)
Reto Lindegger, Schweizerischer Gemeindeverband
Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni (Präsident, bis 19. Mai 2016)
Antonios Haniotis (Präsident, ab 19. Mai 2016)
François Mollard (Vizepräsident, bis 30. September 2016)
Julien Cattin
Ruedi Meyer
Regula Unteregger (ab 18. März 2016)
Andrea Lübberstedt (ab 18. März 2016)
Ruedi Hofstetter
Christoph Roost
Peter Schmid (bis 30. September 2016)
Edith Lang (ab 25. November 2016)
Nicole Wagner
Urs Teuscher
Pascal Coullery
Dorothee Guggisberg (bis 30. September 2016)
Markus Kaufmann (ab 1. Dezember 2016)
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Gaby Szöllösy (ab 1. März 2016)
Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Foto: Béatrice Devènes



v. l. n. r.: Veronika Neruda, Regula Marti, Thomas Schuler, Katia Simari Khouzami, Remo Dörig, Gaby Szöllösy, Martine Lachat Clerc, Lara Lauper, Philipp Chemineau; es fehlt: Lorraine Mérillat.

Margrith Hanselmann	Generalsekretärin (100%, bis 31. Januar 2016)
Gaby Szöllösy	Generalsekretärin (100%, ab 1. März 2016)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martine Lachat Clerc	Fachbereichsleiterin (80%, ab 1. September 2016 70%)
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (80%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (60%, ab 1. September 2016 70%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Katia Simari Khouzami	Übersetzerin (90%, ab Oktober 60%)
Philipp Chemineau	Übersetzer/Dolmetscher (40%, ab Oktober 2016)
Jascha Frauchiger	Sachbearbeiter/Administration (100%, bis 29. Februar 2016)
Lara Lauper	Sachbearbeiterin/Administration (100%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

REVISOREN

Dubois Daniel und Asche Claudius, Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

DER DOKTOR DES SOZIALSYSTEMS: ZUM ABSCHIED VON PHILIPPE PERRENOUD



Wer mit Philippe Perrenoud zusammengearbeitet hat, erlebte ihn als unprätentiösen Schaffer – aufmerksam, faktenorientiert und ausgestattet mit wohlthuender Bescheidenheit. Während 10 Jahren wirkte er im Vorstand der SODK mit und musste dabei mit ansehen, wie sich die Debatte um das richtige Mass an Sozialhilfe verschärfte – vor allem auch in seinem Kanton Bern. Mit sanfter Beharrlichkeit konterte er stets die pauschale Anschuldigung des Missbrauchs und verteidigte nicht nur den Grundbedarf der Unterprivilegierten in diesem Land, sondern auch deren Grundrechte.

Der Kanton Bern werde das 2008 definierte Ziel verfehlen, die Armut im Kanton innert zehn Jahren um die Hälfte zu verringern, bilanzierte Perrenoud vor einigen Jahren ernüchert: «Wir hätten mehr tun, wir hätten es besser machen müssen!» Der Sozialdirektor stand im typischen Spannungsfeld zwischen notwendigen Massnahmenplänen und den Forderungen nach einer Kostenreduktion der Sozialausgaben.

«Ich habe interessante Entwicklungen gesehen und mitgestaltet im Sozialbereich», erinnert er sich, «nicht alle waren erfreulich». In seinem Sinn waren die Geburt der Sozialstatistik 2006, als Highlight bezeichnet er die Lancierung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik unter Mitwirkung des zuständigen Bundesrats, der nunmehr eine wichtige Plattform für den Austausch und die Koordination zwischen Bundes- und kantonalen Aktivitäten bildet. Als weiteren Höhepunkt bleibt ihm das OECD-Forum über die psychische Gesundheit in Den Haag in Erinnerung, wo er – ein ehemaliger Chefarzt der Psychiatrie – als Delegierter der SODK die Schweiz repräsentierte: «Ich hatte dort das Gefühl, dass endlich das Thema die nötige Relevanz erlangt hatte und dass kohärente Massnahmen erarbeitet würden.»

Philippe Perrenoud hat sich als Berner Sozialdirektor wie auch im Vorstand der SODK stets dafür engagiert, die Sozialpolitik zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe aufeinander abzustimmen und zu koordinieren – zugunsten der Betroffenen: «Schliesslich standen immer die Menschen im Zentrum meiner Arbeit.»

EIN PRÄSIDENT MIT WEITBLICK UND NATÜRLICHER AUTORITÄT: ZUM ABSCHIED VON ANDREA FERRONI



Ausufernde, im Vagen verbleibende Diskussionen waren nicht seine Sache: Andrea Ferroni, während 11 Jahren Präsident der Beratenden Kommission der SODK, führte Sitzungen dezidiert und resultatorientiert. Dies tat er lächelnd, mit seinem Bündner Charme, sodass weder der rasche Blick auf die jeweils vor ihm liegende Armbanduhr noch der gelegentliche Appell zur Entscheidungsfindung schulmeisterlich wirkten. Ganz im Gegenteil: Ihm eigen ist eine natürliche Autorität, die ihm die BeKo-Führung erleichtert und seine Freude an dieser Arbeit verstärkt haben mag. Er habe sie stets als spannend empfunden, sagt er – und als Herausforderung zugleich: «Aus unterschiedlichen kantonalen Interessenlagen, Problemanalysen, föderalen Färbungen und Klangmustern sowie auf der Basis von heterogenen Fachdisziplinen (und manchmal auch persönlichen Spleens) hatten wir in der BeKo einen Konsens zu finden.» Was nach bisweilen lebhaften Diskussionen fast immer gelang. «Dabei mochte ich die thematische Vielfalt, die Intensität und Ernsthaftigkeit der Debatten und die gute Dosis Humor in den Auseinandersetzungen – sowohl in der BeKo als auch im Vorstand», fügt er an.

Andrea Ferroni, der 28 Jahre dem Bündner Sozialamt vorstand und in der Thematik wie ein Fels verankert war, verstand die Arbeit in der BeKo auch immer als praxisorientierter Think Tank, der dem Vorstand wichtige Informationen und Analysen zu sozialpolitischen Themen lieferte und damit die Grundlagen legte für neue Perspektiven und Lösungsansätze. Wobei sich gerade bei Querschnittsthemen diese Suche nach klugen Lösungen oft langwierig und komplex gestaltete. «Die Arbeit am Projekt KodEx (Koordination Existenzsicherung) zeigte, wie im Bereich der Existenzsicherung die verschiedenen Politikbereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Familie, Migration und Sozialversicherungen in einem steten Wechselspiel stehen. Rasche und umfassende Lösungen sind deshalb kaum realisierbar.»

Dass sich die BeKo in den vergangenen Jahren zu einer wichtigen Stütze des Vorstands entwickelte, ist vor allem seiner gleichermassen weitsichtigen wie umsichtigen Führung zu verdanken.

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2016

SITZUNG VOM 18. MÄRZ 2016

Vorbereitung JaKo 2016: Statutarische Geschäfte; Rechnung, Budget und Entwurf Geschäftsbericht
Vorbereitung Nationaler Dialog vom 20. Mai 2016; Rückmeldung aus dem vorbereitenden Ausschuss vom 29. Februar 2016 und Position SODK zu den Schwerpunktthemen Lastenverschiebung Bund-Kantone im Sozialbereich; Präsentation der Studienergebnisse der quantitativen Analyse (Ecoplan)
Empfehlungen Kinder- und Jugendpolitik; Diskussion und Entscheid zu Handen des Plenums
MNA-Empfehlungen; Diskussion und Entscheid zu Handen des Plenums
Revision SKOS-Richtlinien (2. Etappe); Eckwerte der 2. Etappe
Revisionen IVG; Stellungnahme zur Weiterentwicklung der IV und Stellungnahme zur Pa. Iv. 12.470 (Intensivpflegezuschlag)
SOMED; Vorschläge fürs weitere Vorgehen
IVSE; Wohnsitzregelung im Bereich A
Termine 2017; Vorstandstermine, Termin und Austragungsort der Jahreskonferenz SODK 2017
Wahlen; Kenntnisnahme Wahlvorschlag CLASS Ersatz RR Thentz und Ersatzwahl SODK Ost für Andrea Ferroni
Selbsthilfe Schweiz; Empfehlungsschreiben SODK an die Kantone zur Mitfinanzierung

SITZUNG VOM 19. MAI 2016

Frauenhäuser; Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz: Information SAVOIRSOCIAL; Mandat der SODK, Vertretungen im Vorstand der Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SAVOIRSOCIAL) und im Vorstand des Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (FONDSSOCIAL) 2016–2020
Migration; Aktuelle Lage im Asylbereich – Notfallplanung – weitere aktuelle Themen SOMED; Finanzierung der Umsetzung der neu konzipierten SOMED Statistik B
Vorbereitung Jahreskonferenz 2016; Vorbereitung der Klausursitzung und der Sozialkonferenz
Wahlen; Neuwahl des Präsidiums der BeKo

SITZUNG VOM 2. SEPTEMBER 2016

Fachkräftesituation im Sozialbereich; Präsentation der Studienergebnisse von SAVOIRSOCIAL
Anpassung ZGB, Ausdehnung Familienzuständigkeit; Diskussion und Position SODK zum Vorschlag von P.-Y. Maillard
Menschenhandel: Nationaler Aktionsplan; Beschlüsse betr. die Realisierung der Massnahme aus dem NAP und zur Umsetzung der GRETA-Empfehlung
IVSE; Beschluss zur «Empfehlung über die Rückerstattung bei Abwesenheit in einer Einrichtung des Bereichs B»
Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung; Erteilung eines gemeinsamen Mandats von EJPD, KKJPD/SODK/EDK sowie SSV und SGV zur Erarbeitung eines entsprechenden nat. Aktionsplans
Vorbereitung Nationaler Dialog vom 25. November 2016
Konsultation über das Freizügigkeitsabkommen, Umsetzung Art. 121a BV; Information über die jüngsten Entwicklungen
Migration; Aktuelle Lage im Asylbereich/Notfallplanung in den Kantonen – Update Analyse Integrationspauschale und MNA-Pauschale
Migration; Kompensationsmodell: Präsentation der Studienergebnisse durch Ecoplan

SITZUNG VOM 25. NOVEMBER 2016

Migration: Kostenanalyse MNA/Integration; Resultate, Mögliche Forderungen zur Anpassung der Abgeltungen im Bereich MNA und Mandat zu Verhandlungen mit dem Bund
Migration: weitere Themen; Aktuelle Lage im Asylbereich, Empfehlungen SODK zu «schwierigen» Fällen im Bereich MNA, Neustrukturierung: künftige Ausgestaltung der Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen – Information über das weitere Vorgehen
Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG); Information zur Umsetzung des AFZFG, Entscheid über Empfehlungsschreiben an Kantone und Verbreitung Sonderbriefmarke
IV-Weiterentwicklung: Positionierung SODK; Diskussion über relevante Meinungsunterschiede unter den Kantonen
Vorbereitung Plenum und Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz; letzte Informationen und Vorbereitung Beschlüsse
Termine 2018; Vorstandstermine, Termin und Austragungsort der Jahreskonferenz 2018
Wahlen; Ersatzwahlen für die Zentralschweizer Kantonsvertretung in der BeKo

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	Konferenz der Präsidien der KdK und der Direktorenkonferenzen
<i>SODK</i>	<i>RR Peter Gomm, Gaby Szöllösy</i>
ÜBRIGE	Präsidien und Konferenzsekretäre
	Leitorgan Haus der Kantone (LO HdK) <i>Gaby Szöllösy</i> Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone (BK HdK) <i>Lara Lauper</i> Mitarbeitende Haus der Kantone
	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo) <i>Gaby Szöllösy</i> Konferenzsekretäre
	KoSeKo Weiterbildung <i>Remo Dörig</i> Mitarbeitende HdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (CLASS) <i>Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Westschweiz und Tessin</i> –
	Regionalkonferenz Zentralschweiz (ZGSDK) Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Zentralschweiz <i>Gaby Szöllösy</i> Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter
	Regionalkonferenz Ostschweiz (SODK Ost) <i>Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Ostschweiz</i> –
	Sozialamtsleitende Westschweiz (GRAS) <i>Gaby Szöllösy</i> Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI

FAMILIEN UND GESELLSCHAFT

	SAVOIRSOCIAL: Vorstand <i>Andrea Lübbertstedt, Joëlle de Claparède, Veronika Neruda</i> Verbände, Kantone
	FONDSSOCIAL: Vorstand <i>Remo Dörig</i> Verbände, kantonale Oda's
	Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) <i>Veronika Neruda</i> BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen
	OECD: Early Childhood Education and Care Network (ECEC) <i>Veronika Neruda</i>
	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschensmuggel (KSMM) <i>Karine Gobetti, Sandra Müller Gmünder</i> Bund, Kantone, Verbände
	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) <i>Thomas Schuler</i> Kantone, BAG
	KINDER UND JUGEND
	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) <i>Martine Lachat Clerc</i> EDK, BSV, Verbände
	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) <i>Martine Lachat Clerc</i> BJ, BSV, Verbände
	BEHINDERTENPOLITIK
	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) <i>Thomas Schuler</i> Regionalkonferenzen IVSE

MIGRATION

GREMIUM	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»
SODK	<i>Regierungsräte des Vorstandes SODK Gaby Szöllösy, Lorianne Mérillat</i>
ÜBRIGE	EJPD, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» <i>Gaby Szöllösy, Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard, Lorianne Mérillat</i> SEM, KKJPD, VKM
	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren und der SODK (KASY) <i>Lorianne Mérillat, Regula Marti</i> Kantonale Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren
	Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» <i>Nadine Mudry, Lorianne Mérillat</i> SEM, KKJPD

SOZIALWERKE

	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz <i>Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Andrea Ferroni, Gaby Szöllösy, Remo Dörig</i> EDI, BSV, SGV, SSV
	Eidgenössische Kommission für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV-Kommission) <i>RR Peter Gomm</i> Versicherte, Wirtschaftsverbände, Versicherungseinrichtungen, Bund, Kantone
	SKOS-Geschäftsleitung <i>Gaby Szöllösy</i> Kantone, Gemeinden, Städte
	SKOS-Vorstand <i>Remo Dörig</i> Kantone, Gemeinden, Städte
	Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU» <i>RR Susanne Hochuli, Gaby Szöllösy</i> KdK, GDK, Kantone
	Expertengruppe «Soziale Sicherheit» <i>Remo Dörig</i> BFS, BSV, SECO, SEM, SKOS, Kantone
	Begleitgruppe «Sozialhilfestatistik» <i>Remo Dörig</i> BFS, BSV, SECO, SEM, SKOS, Kantone

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AsylV 1	Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, SR 142.311)
AsylV 2	Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, SR 142.312)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0)
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, SR 812.121)
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DAO	Dachorganisation der Frauenhäuser
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentren
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
FAQ	Frequently Asked Questions
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FEFI	Früherfassung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
Fop2-IV	Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
IFEG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren und der SODK
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerische Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, SR 446.1)

KJFV	Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, SR 446.11)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugend-förderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KÜG	Kostenübernahmegarantie
KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschensmuggel
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAVOIRSOCIAL	Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGK-N	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-S	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SHIVALV	Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SONAS	Sonderstab Asyl
SPK-N	Staatspolitische Kommission des Nationalrates
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSV	Schweizerischer Städteverband
STPO	Strafprozessordnung
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
TPA	Tripartiter Ausschuss
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, SR 851.1)